

DEUTSCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN ZU BERLIN
SCHRIFTEN DER SEKTION FÜR ALTERTUMSWISSENSCHAFT

40

ARISTEIDESSTUDIEN

VON

FRIEDRICH WALTER LENZ



AKADEMIE-VERLAG · BERLIN

1964

Gutachter dieses Bandes:
Johannes Irmscher und Friedrich Zucker

Redaktor der Reihe: Johannes Irmscher
Redaktor dieses Bandes: Dankwart Rahnenführer

Erschienen im Akademie-Verlag GmbH, Berlin W 8, Leipziger Straße 3—4
Copyright 1964 by Akademie-Verlag GmbH, Berlin
Lizenznummer: 202 · 100/97/64
Gesamtherstellung: VEB Druckhaus „Maxim Gorki“, Altenburg
Bestellnummer: 2067/40 · ES 7 M · Preis: DM 70,—

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Erster Teil: Zur Aristeidesüberlieferung	1
I. Untersuchungen zu den Scholien	3
1. Das Problem und seine Geschichte	3
2. Athanasios und Sopatros	13
3. Die Handschriften der älteren Scholien	24
4. Die Scholien der Arethashandschrift A	46
5. Die jüngeren Sopatrosscholien	69
6. Menander	79
7. Die Scholien zu den leuktrischen Reden	87
8. Die Scholien des Arethas zu den Sikelikoi	95
9. Die Scholien des Parisinus 2950 (E)	97
II. Der Bodleianus Canonicianus graec. 84 des Aristeides	100
III. Studien zur Frage der Tomoi und Verwandtes	110
IV. Die Affen des Archilochos und die bunte Kuh	134
V. Die Aristeideszitate in Olympiodors Kommentar zu Platons Gorgias	147
VI. Die indirekte Überlieferung der Reden des Aristeides in der Bibliothek des Photios	167
VII. Die Aristeidesexzerpte des Marcianus graec. 451	198
VIII. Der Dionysoshymnos	211
IX. Der Herakleshymnos	223
X. Zum Serapishymnos	234
Zweiter Teil: Aristideisch-Byzantinisches	239
I. Die pseudo-aristideischen Leptineen (von B. Keil mit Ergänzungen des Verfassers)	241
II. Der Verfasser der pseudo-aristideischen Leptineen	256
III. Eine wiedergefundene vatikanische Handschrift	272
IV. Zu den pseudo-aristideischen Leptineen	289
Indices	293

Vorwort

In diesem Buche habe ich auf Vorschlag Johannes Irmschers früher veröffentlichte Arbeiten über die Überlieferung der Reden des Ailios Aristeides und der Scholien vereinigt. Die Arbeit an den Reden läßt sich von der Arbeit an den Scholien nicht trennen. Daher fürchte ich nicht, daß man dem Buche uneinheitlichen Charakter vorwerfen wird. Die einzelnen Untersuchungen sind ursprünglich in deutscher, italienischer, englischer und lateinischer Sprache erschienen. Der erste Veröffentlichungsort ist jedesmal am Anfang einer neuen Untersuchung angegeben. Keine Arbeit ist so abgedruckt worden, wie sie zuerst erschienen ist. Das Ergebnis neuer Handschriftenvergleichen und persönliche Mitteilungen an mich, besonders von seiten Hugo Rabes und Giovanni Mercatis, der an allen diesen Arbeiten das größte Interesse gezeigt und mich in jeder Weise unterstützt hat, sind eingearbeitet und notwendige Verweisungen von einer Untersuchung auf die andere eingefügt worden. Dadurch wurden nicht nur Berichtigungen und Ergänzungen, sondern neue Formulierungen nötig. Da ein einfacher Abdruck also ausgeschlossen war, schien es mir auch nicht zweckmäßig, die einzelnen Kapitel des Buches in vier verschiedenen Sprachen aneinanzureihen, sondern ich habe es vorgezogen, alle in deutscher Sprache zu geben. Aus den angegebenen Gründen sind sie nicht als bloße Übersetzungen aus den einzelnen Sprachen zu betrachten.

Ohne diese Vorarbeiten ist die im Entwurf fast fertige Herausgabe der wichtigen alten Scholien, für deren Erschließung von anderer Seite bisher so gut wie nichts getan ist, undenkbar. Es zeigt sich immer wieder, daß alte Historiker und Herausgeber von Historikerfragmenten, die die Scholien als wichtige Quelle nicht entbehren können, von ihrer wirklichen Überlieferung kein klares Bild haben. Auch die im Entwurf ebenfalls fast fertige Ausgabe des Panathenaikos, der drei platonischen Reden und der zwölf Meletai, die B. Keil zwar vorbereitet, aber nicht durchgeführt hat, ist ohne die vorgelegten Vorarbeiten kaum zu verwirklichen. Als Keil im Jahre 1898 den zweiten und einzigen Band seiner Ausgabe erscheinen ließ — es war und bleibt eine hervorragende Leistung, obwohl ich seine Neigung, den Text als überaus lückenhaft anzusehen, durchaus nicht immer gutheißen kann —, erhob U. von Wilamowitz-Moellendorff, der sich vom Beginn seiner Forschertätigkeit bis in seine späten Jahre für Aristeides stark interessiert hat, die Forderung, daß die noch fehlenden Reden und die Scholien so bald

wie möglich nachfolgen müßten. Er erklärte sich bereit, jedem, der an diese Aufgabe herangehen wollte, sei es Keil selbst oder ein anderer, persönlich zu helfen. Seitdem sind mehr als sechzig Jahre vergangen, ohne daß sich an dem Zustand von 1898 in dieser Hinsicht etwas geändert hätte. Es könnte fast scheinen, daß wir heute nicht mehr in der Lage sind, das zu leisten, was die Gelehrten früherer Jahrhunderte, unter denen J. J. Reiske turmhoch herausragt, vollbracht haben, unvollkommen nach unserem Urteil, aber so, daß wir das von ihnen Geleistete dankbar bewundern und ausnutzen müssen.

Zu den beiden Untersuchungen über zwei der bereits von Keil herausgegebenen Götterhymnen bin ich durch andere Arbeiten über religiöse Formen und Ausdrucksweisen geführt worden. Sie haben strenggenommen mit den vorhergehenden Untersuchungen nichts zu tun, aber da sie versuchen, die Tätigkeit des Aristeides von einer anderen Seite her zu beleuchten, habe ich sie hier beigegeben. Sie rechtfertigen auch den Wiederabdruck der eingehenden Besprechung eines Buches über einen anderen Götterhymnos.

Seit dem Abschluß des Manuskriptes sind mehrere andere Untersuchungen vollendet worden, die diesem Buche nicht mehr beigegeben werden konnten. Sie werden an anderen Stellen erscheinen, sollen aber hier wenigstens genannt werden: Eine eingehende Behandlung des Athenahymnos (*Rivista di Cultura Classica e Medioevale*), eine Sonderbehandlung des wichtigen Scholions III 319, 35 ff. Dindorf zu I 306, 3 Dindorf (*Philologus*) und eine Neuausgabe der beiden Leptineen, die nur durch verkehrte Interpretation und durch eine Verkettung äußerer Umstände Aristeides zugeschrieben worden sind. Sie sind mit drei anderen Reden Thomas Magisters 1963 bei Brill in Leiden erschienen. Schließlich sei noch bemerkt, daß das Kapitel über den Herakleshymnos in erweiterter Form und mit einer deutschen Übersetzung in „*Antike und Abendland*“ 1963 veröffentlicht werden wird.

I.

Untersuchungen zu den Scholien¹⁾

1. *Das Problem und seine Geschichte*

Die Scholien zu dem Redner Aelius Aristides, die in Dindorfs Ausgabe²⁾ einen dicken Band füllen, sind uns, so paradox es klingt, im Grunde bis heute nicht bekannt. Was Dindorf aus Reiskes nachgelassenen Papieren gedruckt hat, ist ein Wust unverarbeiteten Rohmaterials, das Reiske selbst niemals in diesem Zustande herausgegeben hätte. Ganz selten findet sich einmal eine kritische Bemerkung oder Verbesserung Reiskes, die, wie sich jetzt aus den alten Scholienhandschriften zeigen läßt, meistens das Richtige trifft. Bei Dindorf stehen fast auf jeder Seite zu einzelnen Stellen Doppelfassungen, ohne daß irgendwo der Versuch gemacht wäre, den Wert der einzelnen Formulierung an sich und im Vergleich mit der anderen zu bestimmen, das Alter zu untersuchen oder gar die Verfasserfrage aufzuwerfen. Dazu kommt, daß Reiske nur Scholienhandschriften hat benutzen können, die jung sind und stellenweise den Text in einer so entstellten Form bieten, daß die Herstellung des richtigen Wortlautes selbst dem schärfsten Kritiker und der größten Divinationsgabe nicht hätte gelingen können. Das eine war Dindorf nicht, das andere hat er nicht so besessen, wie es zur Lösung dieser Aufgabe nötig gewesen wäre, ganz davon zu schweigen, daß er nach seiner eigenen Angabe³⁾ nicht die Zeit und auch vielleicht nicht die Lust gehabt hat, sich darum zu kümmern.

Vor Dindorf hat 1722—30 S. Jebb die Reden und Scholien herausgegeben⁴⁾. Wie Reiske über das, was er für den Text geleistet hat, dachte, mag man in Keils Vorrede zum zweiten Bande seiner Ausgabe⁵⁾ nachlesen (Praef. XXXIV). Hier kämen nur seine Bemühungen um die Scholien in Betracht, und auf sie

¹⁾ Zuerst veröffentlicht unter dem Titel „Untersuchungen zu den Aristeidesscholien“, *Problemata* H. 8, Berlin 1934.

²⁾ W. Dindorf, *Aelius Aristides*, Leipzig 1829.

³⁾ I, VIII. — Daß Dindorf unter den Laurentiani bei dem Sammeln des handschriftlichen Materials für die Ausgabe der Reden, nicht der Scholien, gerade die beiden wichtigen 60, 3 und 60, 8 herausgeholt hat, bleibt sein unbestreitbares Verdienst, und man weiß nicht, ob man hierin bloßen Glückszufall sehen oder über das Fingerspitzengefühl staunen soll, das ihn hier den richtigen Griff hat tun lassen.

⁴⁾ Für ältere Einzelheiten vgl. W. Frommel, *Scholia in Aelii Aristidis Sophistae orationes Panathenaicam et Platonicas*, Frankfurt a. M. 1826, Praef. IV ff.

⁵⁾ B. Keil, *Aelius Aristides: Quae supersunt omnia*, Berlin 1898, 2. unveränderte Auflage 1958.

brauche ich nicht weiter einzugehen, da er über ein paar Oxonienses minderen Ranges und eine ganz oberflächliche Kenntnis der von A. Mai bekanntgemachten Exzerpte aus Scholien Vatikanischer Handschriften nicht hinausgekommen ist. Die empfindliche Lücke, die er gelassen hatte, konnte auch der drei Jahre vor Dindorf, also 1826, von W. Frommel unternommene Versuch, das Jebbsche Material aus anderen Handschriften zu bereichern, nicht schließen. Denn wenn Frommel auch ein redliches Bemühen um seine Aufgabe nicht abzusprechen ist, im Grunde konnte auch er trotz neuen Materiales nicht viel weiterkommen, weil er die wirklich wertvollen Handschriften entweder nicht kannte oder, wo er von ihnen Kenntnis bekam, wie im Falle des Parisinus 2951¹⁾ (A), sie nicht genügend ausschöpfte und daher auch nicht in der Lage war, über den Wert der von ihnen gebotenen Scholienfassung zu urteilen. Daß er aber trotzdem zu einer so wichtigen Erkenntnis wie der, daß in den Scholien Sopatros steckt, vorstoßen konnte²⁾, ist ihm hoch anzurechnen.

Es ist ein böser Rückschritt, daß Dindorf diese Erkenntnis in seinen kurzen Vorbemerkungen über die Scholien ignoriert hat, aber wenigstens dämmert bei ihm (II 709) eine erste Ahnung auf, daß das Problem in Wirklichkeit viel schwieriger ist und die Lösung bei weitem mehr in der Tiefe liegt. Diese eine Bemerkung straft im Grunde den ganzen dritten Band seiner Ausgabe, den er trotzdem in dieser chaotischen Form gedruckt hat, Lügen.

Dieser unerfreuliche Zustand hat bis weit in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein gedauert. Eine Änderung trat erst 1872/73 durch Wilamowitz ein. In seinen Lebenserinnerungen erzählt er³⁾, wie er in Venedig die beste Handschrift der Scholien zuerst bemerkte und später mit reichem Erfolge näher untersuchte. Es handelt sich um den später genauer zu besprechenden Marcianus 423 (M). Veröffentlicht hat er dann Proben der darin entdeckten Inedita in dem Greifswalder Vorlesungskataloge 1877/78: *De Rhesi scholiis disputatiuncula*. Im ganzen ist aber auch dann die Fassung der Scholien, wie sie in M stehen, nicht bekannt geworden⁴⁾. Das war bedauerlich, man darf aber auf der anderen Seite nicht vergessen, daß ein wortgetreuer Abdruck der M-Scholien genauso verhängnisvoll hätte wirken können, wie die Ausgabe der Laurentianusscholien zu Sophokles von Papageorgios gewirkt hat. Daß Keil, der neue Herausgeber des Aristeides, für die Scholien überhaupt nicht viel hat tun können, ist bekannt. Abgesehen davon, daß er einiges kollationiert hat — wie weit seine Kollationen

¹⁾ Über ihn u. S. 46ff. genauer; auch das kann erst später klar werden, daß es unmöglich ist, die Pariser Scholien aus den Handschriften 2948; 2949 und 2951 einfach so nebeneinanderzusetzen, wie Frommel es getan hat.

²⁾ Praef. XVI.

³⁾ U. v. Wilamowitz-Moellendorf, *Erinnerungen 1848—1914*, Leipzig 1928, 134.

⁴⁾ Kenntnis von einzelnen Scholien hat auch Schneidewin besessen, wie *Roses Apparat* in der Teubnerausgabe von Aristoteles' Fragmenten beweist; vgl. zu fr. 637.

reichen, brauche ich hier nicht aufzuzählen, darüber zu berichten, wird Sache der Ausgabe sein —, hat Laqueur nur ein Ineditum aus dem Vaticanus 1298 (R) veröffentlicht¹⁾. Wilamowitz ist in sehr vielen Veröffentlichungen immer wieder auf die Aristeidesscholien zurückgekommen. Es gibt kaum ein Buch, in dem er nicht diese oder jene Stelle behandelt oder erklärt hätte, immer auf den Marcianus gestützt. Gelegentlich²⁾ zitiert er einmal den Laur. 60, 9³⁾, an einer anderen Stelle⁴⁾ zieht er „eine römische Handschrift“ heran, wo nach Lage der Dinge nur R gemeint sein kann. Immer wieder rühmt er die „mira eruditio“⁵⁾ des Marcianusscholiasten, und in der Lesefrucht CCXXVI, Herm. 62, 1927, 294, formuliert er seinen Standpunkt ganz eindeutig und scharf „ich folge dem Marcianus, die anderen Fassungen soll man wegwerfen“. Lassen wir diesen Standpunkt zunächst in seiner ganzen Schärfe gelten — wir werden sehen, daß wir ihn etwas modifizieren müssen — was machen wir aber an den Stellen, an denen die alten Teile des Marcianus nicht erhalten sind?⁶⁾ Wir werden durch die in M eingetretenen Blattverluste ja geradezu gezwungen, uns nach einem einigermaßen gleichwertigen Ersatz umzusehen. Daß die bei Dindorf oder vielmehr Reiske zugrundeliegenden Handschriften diesen Ersatz nicht darstellen, bedarf keines Wortes mehr.

Infolge des Unsternes, der mit den wenigen aufgezählten Ausnahmen dauernd über den Scholien geschwebt hat, war jeder, der sich ihrer bedienen mußte, gezwungen, zu Frommel oder Dindorf zu greifen. Zu wiederholten Malen stützt sich auf sie, um nur ein paar Beispiele zu nennen, Ed. Meyer in der Geschichte des Altertums⁷⁾, immer aber muß er die völlig unzuverlässige Fassung bei Dindorf heranziehen, obwohl das bei Erklärungen geschichtlichen Inhalts, wenn es sich um Orts-, Jahres- oder Zahlangaben handelt, zu bedenklichen Folgen führen kann. Und aufs tiefste zu bedauern ist, daß F. Jacoby in der Ausgabe der Historikerfragmente nur ganz selten einmal in der Lage gewesen ist, sich des Marcianus zu bedienen, und im wesentlichen gezwungen war, Dindorf zu benutzen.

Eine Klärung der Verfasserfrage erwartet St. Glöckner, Sopatros, RE 3 A 1004, von einer genaueren Untersuchung der Handschriften, und schon vor mehr als 65 Jahren hat W. Schmid in dem Artikel Aristeides der RE eine ganz knappe Zusammenfassung dessen gegeben, was sich auf Grund des Frommelschen und Dindorfschen Materiales ermitteln läßt (a. O. 892f.), ohne daß man sich seinem Standpunkte durchgehend anschließen dürfte. Ich wiederhole seine Ausführungen

¹⁾ Ein neues Fragment des Diagoras von Melos, Herm. 55, 1920, 63.

²⁾ U. v. Wilamowitz-Moellendorff, Die Textgeschichte der griechischen Lyriker, Berlin 1900, 85.

³⁾ Über ihn u. S. 77.

⁴⁾ U. v. Wilamowitz-Moellendorff, Aristoteles und Athen, 2, Berlin 1893, 82, 18.

⁵⁾ Ders., Aeschyls Tragoediae, Berlin 1914, S. 74 zu fr. 188.

⁶⁾ Vgl. die Beschreibung von M u. S. 24.

⁷⁾ Ed. Meyer, Geschichte des Altertums, 4. Aufl. Darmstadt 1956.

im einzelnen nicht, sondern begnüge mich damit, mit Hilfe eines einzigen Beispiels die Notwendigkeit der Nachprüfung seines Standpunktes zu erweisen.

Wilamowitz hat gelegentlich¹⁾ den Gedanken ausgesprochen, daß bei einer Scholienausgabe gedankenlose Akribie und Vollständigkeit nicht zur Herrschaft kommen dürfen, und in ähnlicher Weise hat er sich Keil gegenüber geäußert, als er ihm für die Übersendung des zweiten Bandes dankte. Er schreibt da (am 1. Oktober 1898): „... und die Scholien, die ... gemacht werden müssen. Was zu vergleichen ist, werden Sie sehen, aber diese Dinge dürfen nicht als veritabler Text behandelt werden“. Daraus ergibt sich als Hauptaufgabe, in der Masse der Aristeidesscholien zu prüfen, was²⁾ alt ist und wertvolles Gut enthält, und die jungen byzantinischen Erklärungen auszuschneiden und wegzuzwerfen. Es ist zu fragen, ob nur einzelne gute alte Bemerkungen vorliegen oder ob in den Scholien ein wertvoller Kern steckt, etwa ein fortlaufender alter Kommentar, der nur von jüngeren Zutaten und Ergänzungen überwuchert und durchsetzt ist, und wie es möglich ist, ihn auszulösen und wiederzugewinnen. Lassen sich bei dem Material, das wir besitzen, überhaupt die einzelnen Schichten voneinander sondern?

Dieses Ziel muß ganz fest ins Auge gefaßt werden, und unter diesem Gesichtspunkte ist zunächst, wenn man einen Ausgangspunkt gewinnen will, eine Reihe von Stellen zu untersuchen, die Schmid a. O. 893 als „auf sehr späte Zeitweisend“ angeführt hat. Da kommt zunächst III 92, 14 D. in Betracht, eine sehr seltsame Stelle. Aristeides spricht im Panathenaikos I 182f. D. von der Kolonisierung und der Ausdehnung des Griechentums; am westlichen und östlichen Ende der Erde wohnen Griechen, *οἱ μὲν ἄχρι Γαδείρων ἀπὸ Μασσαλίας παρήκοντες, οἱ δ' ἐπὶ τῷ Ταυάδι* usw. Er will also offenbar im Westen eine große Entfernung bezeichnen. Das mußte jeder Scholiast sehen, und es gehört nicht viel dazu, das zu erkennen. Um so merkwürdiger das Scholion, das Dindorf aus den beiden jungen Monacenses, die er C und D nennt, abdruckt und das ich hier in verbesserter Gestalt vorlege. Als Grundlage benutze ich die bereits erwähnten Handschriften AMR und den Vaticanus 76 (v), über den noch sehr ausführlich zu sprechen sein wird.

ἀπὸ Μασσαλίας (Lemma in AR)], *οἱ μὲν ἄχρι Γαδείρων* (Lemma in v)] *Μασσαλία* (om. AMR) *πόλις τῆς Ἀφρικῆς. μέμνηται δὲ καὶ (δὲ καὶ om. R) Θουκυδίδης· φησὶ γὰρ* (v: *ἐν οἷς φησι A*: om. MR). „*Φωκαεῖς τε Μασσαλίαν οἰκίζοντες*“ (I 13, 6). *κεῖται δὲ* (om. R) *περὶ τὸν εἰσπλον τοῦ πορθμοῦ τοῦ ἀπάγοντος ἐπὶ τὰς Ἡρακλείους* (Mv: *Ἡρακλέους AR*) *στήλας*. Beiläufig bemerkt: Ohne daß ich bereits hier über den Wert der einzelnen Handschriften urteilen will, möchte ich nur darauf hinweisen, daß die kleinen Auslassungen in R zu einiger Vorsicht zu mahnen scheinen und die Vermutung nahelegen, daß R umfangreichere Bemerkungen exzerpiert,

¹⁾ U. v. Wilamowitz-Moellendorff, Die Ilias und Homer, 2. unveränd. Aufl. Berlin 1920.

²⁾ Was — nicht ob etwas alt ist, denn diese Frage ist durch die vereinzelt veröffentlichten Wilamowitz' bereits geklärt.

indem er Überflüssiges ausläßt, und auf das Zusammentreffen von M und v am Schluß aufmerksam machen. Schmid verweist a. O. auf die Thukydidescholien. Hier heißt es *ἡ δὲ Μασσαλία πόλις ἐστὶ τῆς Ἀφρικῆς*. Was soll dieser Unfug? Ist dem Scholiasten wirklich ein so unüberlegtes Zeug zuzutrauen, oder verrät sich der späte Byzantiner? Ich glaube, hier liegt etwas anderes zugrunde. Zunächst: es wird sich bald zeigen, daß die Überlieferung der einzelnen Scholien, die Schmid als sehr spät ansieht, nicht gleichwertig ist, und hier stehen die alten Scholienhandschriften zur Verfügung, auch M, dessen „mira eruditio“ Wilamowitz doch immer wieder rühmt. Diese Tatsache ist sehr auffallend. Ferner hätte Schmid sich nicht auf die an sich nützliche Parallele aus den Thukydidescholien beschränken sollen. Bei Stephanos von Byzanz s. v. *Μασσαλία* steht nämlich: *Μασσαλία πόλις τῆς Λιγυστικῆς*. Ich glaube, hier haben wir des Rätsels Lösung. Bei Stephanos ist nämlich nicht *Λιγυστικῆς*, sondern *Λιβυστικῆς* überliefert. Den Fehler hat Holtmann richtig verbessert, vgl. z. B. *θαννάσια ἀκούσματα* 89. Bei Stephanos liegt Hekataios¹⁾ zugrunde. Es liegt also eine Verwechslung vor, über deren Entstehung sich nicht mit letzter Sicherheit urteilen läßt. Hekataios hat vermutlich richtig *πόλις τῆς Λιγυστικῆς* geschrieben — so auch Jacoby — aber ob dann *Λιβυστικῆς* absichtliche Änderung irgendeines unwissenden Abschreibers oder nur Schreibversehen ist, wird sich schwer entscheiden lassen. Jedenfalls erklärt sich aber das Zustandekommen der scheinbar so absurden Angabe in den Thukydides- und Aristeidesscholien, denn *πόλις τῆς Ἀφρικῆς* setzt *Λιβυστικῆς* (*Λιβύης*) voraus. Sachlich läßt sich übrigens mit den Worten des Scholiasten *κεῖται* — *στήλας* die Angabe bei Herodot II 33 vergleichen *οἱ Κελτοὶ εἰσι ἕξω Ἡρακλέων στηλῶν*. Somit erscheint es nicht mehr zweifelhaft, daß der Kern dieses Scholions in sehr alte Zeit zurückreicht, und es ist mit Sicherheit für den gelehrten Kommentar in Anspruch zu nehmen, über den Wilamowitz so günstig geurteilt hat.

131, 35: Schmid ist, wie sein Zitat beweist, von der C-Fassung ausgegangen, ohne zu beachten, daß dasselbe Scholion 32 in etwas anderer Formulierung und in größerem Zusammenhange auch in der D-Fassung steht. Von ihr muß ausgegangen werden, allerdings nicht von dem Wortlaut bei Dindorf, der sich auch in R findet²⁾. M bietet hier zwei Scholien ohne Lemmata. Das erste bezieht sich auf die Worte Panath. I 202, 9 *καὶ νῆες* und liegt in offenkundig korruptem Wortlaute vor. Es heißt *αἱ πρὸς ὄρους τῶν βαρβάρων τῷ Μαραθῶνι*. Das ist ganz sinnlos, läßt sich aber leicht in Ordnung bringen, sobald der schon einmal erwähnte v herangezogen wird. In ihm heißt es: *αἱ νῆες] τῶν βαρβάρων, αἱ προσωρμισθησαν ἐν Μαραθῶνι*. Dann folgt unter demselben Lemma die Erklärung zu *στρεπτοὶ*: *στρεπτοὶ τὰ μανιάκια*. In M wird die zweite Erklärung als gesondertes Scholion gegeben: *στρεπτοὶ καλοῦνται τὰ μανιάκια*, außerdem kehrt sie in gleichem Wort-

¹⁾ FHistGr 1 fr. 55 Jac.

²⁾ Diese Tatsache ist geeignet, den o. S. 6 mit aller Reserve ausgesprochenen Verdacht gegen die Originalität der in R vorliegenden Scholienfassung zu verstärken.

laut als Interlinearglosse in v wieder. Die Arethashandschrift A, die älteste aller Aristeideshandschriften, deren Scholien später genauer zu prüfen sein werden, läßt das Scholion zwar aus, aber — und das scheint mir entscheidend — der Scholiast kennt es, denn er schreibt über *στρεπτοί* zwischen die Zeilen *ἀ καλοῦσι μανιάκια*. Von sehr später Zeit wird man also auch bei diesem Scholion nicht reden dürfen.

Anders steht es mit 146, 35, der dritten Stelle, die Schmid aus dem bei Dindorf A genannten Meermannianus anführt: *Ἄθων καὶ Ἄθως ὄρος. ἔστι δὲ τὸ νῦν λεγόμενον ἄγιον ὄρος*. Alle bisher herangezogenen Handschriften und ebenso die anderen, deren noch Erwähnung zu tun sein wird, versagen hier. Frühestens die Zeit des Photios, der ja an Aristeides stark interessiert war, kann sich in dieser offenbar von christlicher Seite stammenden Bemerkung verraten. In einer Ausgabe der Scholien, die den alten Kommentar wiederherzustellen sucht, hat sie keinen Platz. Noch Stephanos von Byzanz schweigt vollständig. Ich sagte, frühestens die Zeit des Photios, eine Möglichkeit zur genaueren Zeitbestimmung wird sich im fünften Kapitel ergeben¹⁾.

Mit der Beurteilung des Scholions 398, 31 *τὴν ἄρκτον] τὴν τρεμμοντάναν* (Dindorfs A) hat Schmid natürlich vollkommen recht, es ist auszusondern. Ich komme ebenfalls im fünften Kapitel darauf zurück²⁾. Es wird sich zeigen, daß gerade diese scheinbar so unbedeutenden Bemerkungen, die der Spätzeit verdankt werden, für die Geschichte des Scholienkorpus nicht unwichtig sind.

Über 715, 24 läßt sich dagegen nicht mit voller Sicherheit urteilen. Schmid stützt sich offenbar nur auf Reiskes und Dindorfs Handschrift B, den Monacensis 249, eine sehr trübe Quelle. Aristeides spricht über den Anachronismus, mit dem Platon im Menexenos den Sokrates als Redner auftreten läßt: *ἔοικε δέ τι καὶ τῆς φύσεως ἀπολαύειν ὥσπερ οἱ βασιλεῖς τῆς ἐξουσίας*. Zu diesen Worten führt Dindorf aus B zwei Scholien an: *σημείωσαι τὸ τοῦ θεολόγου* — dieses meint Schmid — und *τὸ αὐτονόμως δηλοῖ*. Das erste ist zunächst unverständlich, das zweite in seinem Wortlaute von vornherein verdächtig. M fehlt, in A, der für diese ganze Partie ausfällt, steht kein Scholion, aber wieder hilft v weiter. Er gibt nämlich als Erklärung *τὸ αὐτόνομον δηλοῖ*³⁾, was im Ambr. A 175 sup. (a) zu *αὐτονόμων* und in R weiter zu *αὐτονόμως* entstellt ist. Von dem ersten Scholion steht in v kein Wort, ebensowenig in R. Das ist entscheidend, denn es beweist, daß diese Bemerkung mit dem alten, gelehrten Aristeideskommentar, den Wilamowitz erschlossen hat und dessen Reste hier aus den Scholien herausgelöst werden sollen, nichts zu tun hat. Das wird später durch die genaue Betrachtung der Handschriften klarer werden als es im Augenblick gemacht werden kann. Wir hätten also das Recht, über diese Bemerkung als für die alten Scholien unwichtig hin-

¹⁾ U. S. 74.

²⁾ U. S. 75.

³⁾ Ebenso der Laur. 60, 8 (T), über dessen Scholien noch zu sprechen sein wird.

wegzugehen, wollen sie aber doch noch kurz um ihrer selbst willen betrachten. Zur Erklärung sehe ich zwei Möglichkeiten. Entweder liegt hier eine Korruptel vor. Dann kann der eben genannte Ambrosianus helfen, denn er fährt nach *αὐτονόμων* fort *τὸ δὲ σχῆμα καὶ ἐν τῷ θεολόγῳ*. Mit *σχῆμα* kann nur die *ἐξουσία* Platons, sein souveränes Spielen mit der Wirklichkeit, das *ἀπολαύειν τῆς φύσεως* gemeint sein, und in diesem Falle liegt die Vermutung nahe, daß in *θεολόγῳ* etwas anderes steckt, nämlich *διαλόγῳ*¹⁾, denn Aristeides sagt selbst gleich danach *οἷόν ἐστιν ἐν τῷ λόγῳ, οὗ μικρῶ πρόσθεν ἐμεμνήμεθα*, und eine jüngere Hand in R schreibt über die Worte *ἐν τῷ λόγῳ* richtig *τῷ μενεξένῳ*. So könnte man begreifen, in welcher Weise diese Entstellung fortgewirkt hätte und wie das mysteriöse Scholion im Monacensis entstanden sein könnte. Dann ließe sich für diese Bemerkung, auch wenn sie sich nicht als Bestandteil des alten Kommentares erweisen läßt, sehr späte Entstehungszeit nicht behaupten. Die andere Möglichkeit ist die: Es handelt sich tatsächlich um einen jungen christlichen Zusatz²⁾, der bezeichnenderweise in den Handschriften, die den alten Kommentar relativ rein repräsentieren — a gehört, wie sich noch zeigen wird, nicht zu ihnen — fehlt. Dann ist die Bemerkung mit ganz analogen zu kombinieren, die sich in den Demosthenesscholien finden. Hier heißt es 264, 13 und 761, 10 D. *σημείωσαι τοῦ θεολόγου*, vgl. 430, 29 und Dindorfs Bemerkung zu 74, 18, der auf die Bezeichnung Gregors von Nazianz als *ὁ θεολόγος* hinweist. Das hätte für sich, daß wir ohne die Annahme einer Korruptel auskommen können. In diesem Falle hätte Schmid recht, nur daß eben aus dieser vereinzelt Bemerkung, die in den entscheidenden Handschriften nicht steht, also ein späterer Eindringling ist, kein Rückschluß auf die Entstehungszeit der Scholien überhaupt gezogen werden darf.

Recht hat dagegen Schmid wieder mit der Beurteilung der Bemerkung 730, 26, die nur in Dindorfs A steht und von einem apologetischen Eiferer verfaßt sein dürfte. Sie gehört auf keinen Fall in den alten Kommentar und braucht, da die bloße Feststellung genügt, hier nicht herangezogen zu werden.

Schwierigkeiten machen die beiden letzten Stellen. Zunächst 404, 15. Die Zeilenzahl 15 zeigt, daß Schmid das Scholion deswegen so spät ansetzen möchte, weil *Χριστιανὸς ἐπίσκοπος* und *Ἑλληνικὸς ἱερεὺς* irgendwie — der Wortlaut bei Dindorf ist heillos — entgegengesetzt sind. Ich weiß nicht, ob dieses Argument stichhaltig ist. Zunächst zeigt ein flüchtiger Blick auf die Umgebung, in der die Stelle steht, daß es sich um eine einheitliche Ausführung des Scholiasten über *οἰωνιστικὴ, μαντικὴ* und die Tätigkeit der *ἀστρολόγοι* handelt, und die eine Notiz etwa als spätere Zutat isolieren zu wollen, scheint mir schon rein methodisch sehr bedenklich. Dazu kommt noch, daß zwischen dem Scholion 404, 8 und dem vorhergehenden 403, 27 ein deutlicher Zusammenhang auch im Wortlaut besteht.

1) An dieser unbestimmten Ausdrucksweise braucht man sich nicht zu stoßen, vgl. das Scholion zu *Υπ. ῥήτ.* 402, 17ff.; über den Titel dieser Rede vgl. u. S. 103 Ende.

2) Vgl. zu der Aristeidesstelle Apokal. 17, 12 *ἐξουσίαν ὡς βασιλεὺς*.

ἵνα δείξῃ τὸ μέγεθος τοῦ στοχαστικοῦ, ὅτι (so mit A R und v gegen δ Q = Vat. 1297 und T) καὶ μέχρι τῶν θεῶν χωρεῖ schließt das eine, und mit den Worten τί δέ ἐστι τὰ μὲν πρὸς μέγεθος beginnt das andere¹). Die ganze Scholienpartie hierherzusetzen, geht nicht an, aber an 40, 8/9 (= 403, 21) möchte ich nicht vorbeigehen, weil es möglich ist, aus dem bei Dindorf stehenden Kauderwelsch wirkliches Griechisch zu machen: ἀλλ' ὡσπερ τὰ ὀνειράτα] ὅρα πῶς δεινῶς πολλὴν τοῖς μάντεσιν ἀγνοίαν προστίθησι (v: περιποιεῖ R) καὶ ὡς ἀφανές ἐστι τούτοις τὸ μέλλον. ἐν παραδείγματι γὰρ τὸ ἀφανέστερον τοῦ ἀφανοῦς ἔλαβε, λέγω δὴ τοῦ μάντεως, ἵνα πλέον τὸν μάντιν ἀγνοῦντα δείξας στοχαζόμενον αὐτὸν δείξῃ. R v. ἢ πενίαν ἢ λύπην] τρία εἰσὶν ἐν τῷ (τῷ om. QT) ἀνθρώπῳ, ψυχῇ, σῶμα καὶ τὰ ἐκτὸς τούτων. (καί?) τὰ μὲν δύο ὑπὸ μοῖραν ἄγεται, τὸ δὲ ἐν, ὃ ἐστὶν ἡ ψυχῇ, οὐκ ἀνάγεται (ἄγεται A). διὸ καὶ κρίνεται ὑπὲρ ὧν αὐτόνομος οὕσα πράττει (πράττει R). ἐπεὶ (ἐπειδὴ v) διὰ τί φόβου καὶ ἀσεβείας δίκας παρέχομεν; ὑπὲρ δὲ τοῦ γενέσθαι τυφλὸν ἢ πένητα ἢ πλούσιον οὐκ ἐστὶ κρίσις. ἐπειδὴ οὖν οἱ ἀστρολόγοι περὶ τῶν σωμάτων μόνον (A R v: μόνων QT) λέγουσι καὶ τῶν ἐκτὸς, οὐκ ἔτι δὲ περὶ τῆς ψυχῆς, ὡς ἀνόητοι (v: οἱ ἀνόητοι A R QT) ὑπισχνούνται, διὰ τοῦτο λέγει ὁ Ἀριστείδης, ὅτι οἱ ἀστρολόγοι εἰκάουσι, ἵνα δείξῃ τὸ μέγεθος τοῦ στοχαστικοῦ, ὅτι (A R v: δ QT) καὶ μέχρι τῶν θεῶν χωρεῖ. πρὸς τὸ μέγεθος τῶν φαινομένων] τί δέ ἐστι τὰ μὲν πρὸς τὸ μέγεθος (τί—μέγεθος om. v, vgl. Anm. 1); οἶον ὅτε ἐστὶν (A v: ὅτ' ἂν ἐστὶν R: ὅταν QT) ὁ ἥλιος κατὰ κάθετον πολὺ (A R: πολὴ QT — so! —: om. v) τοῦ Ἐρμού (A R: ἐπὶ τοῦ Ἐρμού v QT), πολλῶν ἐστὶν εἰκάζειν (v: εἰκάζει ohne πολλῶν ἐστὶν die übrigen) τὴν ἁμουσίαν τοῦ τεχνήντος. τὰ δὲ πρὸς τὰ νόμιμα· οἶον εἰ Αἰγύπτιος ὁ τικτόμενος ἢ (εἰ R v) Σκύθης, πρὸς τὰ τούτω ἀρμόζεται νόμιμα [εἰ γὰρ αὐ τούτοις ἐν διαφόρῳ προσηγορία, λογικὰ ὄντα ἀμφοτέρα offenbar späterer Zusatz in A R.] τὰ δὲ πρὸς τὰ ὅμοια ὡς τὰ (v: οἶον cet.) ἐκ τοῦ αὐτοῦ ἐπιτηδεύματος. οἶον ἐστὶ (om. v) ζῳδιον τὸ μὲν ποιοῦν (v: τὸ ποιοῦν τὸ μὲν A R: τὸ ποιοῦν τὸν μὲν QT) Χριστιανὸν ἐπίσκοπον, τὸ δὲ Ἑλλήνων ἱερέα (R v: τὸ δὲ Ἕλληνα ἱερέα A: τὸν δὲ Ἕλληνα ἱερέα QT). τὸ (τὰ v) δὲ ἐστὶν ἄ καὶ πλείστον ἀλλήλων κειωρισμένα· οἶον ναυτικῆ γεωργίας πολὺ (πολλή QT) διήνεγκε. τὰ οὖν διεστηκότα (πάντα οὖν QT) ἐξ εἰκασίας προλέγει.

Daß diese Scholien auf einen Autor zurückgehen, ist nicht schwer zu erkennen, ebenso daß schwere Störungen eingetreten sind, zumal in dem letzten. Ist es nun wahrscheinlich, wegen der Bemerkung über den christlichen Bischof alles in eine sehr späte Zeit zu setzen, wie Schmid will? Zunächst sehe ich nicht, warum der Verfasser des alten, den Scholien zugrundeliegenden Kommentares, den die späteren Kapitel versuchen werden, genauer zu fassen, auch wenn er nicht Christ war, das Beispiel vom christlichen Bischof und griechischen Priester hätte vermeiden sollen. Für jemand, der im vierten Jahrhundert lebte — wir werden sehen, daß die Abfassung des alten Kommentares in dieser Zeit erfolgt ist — war das doch ein ganz alltägliches Beispiel. Und daß die jüngeren Scholien (Dindorfs

¹) Wenn v die Worte τί — μέγεθος ausläßt, so kürzt er, wie die wörtliche Anführung im folgenden zeigt, wo πρὸς τὰ νόμιμα und πρὸς τὰ ὅμοια genau zitiert werden.

A) dasselbe Beispiel wenigstens zum Teil erhalten haben, könnte ebenfalls für die Ursprünglichkeit sprechen; daß die sonst sehr geringwertigen jungen Scholien des Oxoniensis abweichen — darüber sogleich noch genauer — fällt demgegenüber nicht entscheidend ins Gewicht, zumal sich zeigen läßt, daß sie gerade an dieser Stelle eine andere Verwässerung des Wortlautes vorgenommen haben. In ihnen fehlt nämlich der singuläre Ausdruck *ὁ ἥλιος κατὰ κάθετον τοῦ Ἐρμοῦ* und ist durch die Erklärung *ὁ ἥλιος ἀπέχων πολὺ τοῦ Ἐρμοῦ* ersetzt, und von dem Paare christlicher Bischof und griechischer Priester steht keine Silbe da, sondern statt seiner der griechische und der barbarische Heerführer. Stünde das in der gesamten jüngeren Fassung, also A und Oxoniensis, so wäre das sehr auffallend. Die Bezeugung durch den Oxoniensis allein ist aber zu weitreichenden Schlüssen zu schwach, und ich wage nicht, einer an sich naheliegenden Argumentation das Wort zu reden. Man könnte nämlich so sagen: hier liegt ein Fall vor, in dem ein Zweig der jüngeren Fassung des Scholions das Ursprüngliche bewahrt und die ältere — vergessen wir nicht, daß M nicht vorhanden ist und daß die Scholien zu *Υπ. ὄητ.* überhaupt nicht mit demselben Maßstab gemessen werden dürfen wie die zum Panathenaios und zu *Υπ. τῶν δ'* — einer später vorgenommenen Änderung Einlaß gewährt haben könnte, die etwa auf einen ganz bestimmten Mann zurückzuführen ist. Bei den Worten *Χριστιανὸν ἐπίσκοπον* drängt sich nämlich in der Tat sofort der Gedanke an Photios oder Arethas auf. Daß Arethas die ihm vorliegenden älteren Aristeidesscholien in der gekennzeichneten Weise umgeändert hat, ist ganz ausgeschlossen; in den Fällen, wo wir nachprüfen können und weiter unten in dem Kapitel über die Arethasscholien besprechen werden, ist er ganz anders verfahren; außerdem wird sich zeigen, daß die Fassung der Scholien in v von der Arethas handschrift A nicht beeinflusst ist. Andererseits steht fest, daß Photios sich für die hier besprochene Stelle interessiert hat, denn das folgende Scholion 404, 29 liegt bei ihm 413 b 30 (vgl. Schol. Arist. 405, 1), wenn auch in stark verstümmelter Gestalt, vor. Hätte die Vermutung, daß das Beispiel von dem christlichen Bischof und dem griechischen Priester tatsächlich der Tätigkeit des Photios zu verdanken ist, Sicherheit, so wäre damit ein Terminus ante quem für die Entstehung der jüngeren Fassung gewonnen, aber dieser Fall ist viel zu vereinzelt, und die Tatsache, daß die Exzerpte etwas erhalten haben sollen, was in den alten Scholien verdrängt ist, wäre in den Aristeidesscholien so singulär, daß ich vor derartigen Schlüssen dringend warne. Das Ergebnis dieser Untersuchung ist also, daß die ganze Partie, die sich mit der *οἰωνιστικῆ* und *μαντικῆ* beschäftigt, jedenfalls in ihrem Kerne, wahrscheinlich aber auch in ihrem Wortlaute, für den alten Kommentar in Anspruch zu nehmen ist.

Spuren ähnlicher Umarbeitung scheint auch das letzte der von Schmid als sehr spät angesehenen Scholien (381, 12) aufzuweisen, soweit man überhaupt aus der sehr wirren Überlieferung ein Bild gewinnen und sich über das klar werden kann, was der Scholiast eigentlich gewollt hat. Auch hier hängt seine Erklärung unlöslich mit der vorhergehenden zusammen, da die eine sich mit der *θεία μοίρα*, die

andere sich mit dem Begriffe *σωτηρία* beschäftigt. Aristeides entschuldigt sich wegen seiner Ausführlichkeit: *καὶ ταυτὶ μὲν ὑπ' αὐτοῦ τοῦ λόγου κινήθεις* [καὶ del. Keil in seinem Handexemplar] *τοῦ τοῖς θεοῖς ὡσπερὲι τετελεσμένου ἐπὶ πλείον ἰσως ἐξήγαγον· καὶ μοι συγγνώμη καὶ παρ' αὐτοῦ τοῦ Πλάτωνος ἔστω καὶ παρ' ἄλλων παντὸς τοῦτ' αὐτὸ παθόντι, ὅπερ ἐν τοῖς λόγοις ἐνῆν· οὐ γὰρ ἦν κατασχεῖν αὐτόν, ἐπειδὴ θεία μοῖρα καὶ σωτηρία παρέπεσε(ν). διὸ καίπερ μαρτυραὶ χρώμενος ἠναγκάσθηρ αὐτὸς μαρτυρεῖν τῷ λόγῳ¹⁾. Daß *θεία μοῖρα* und besonders *σωτηρία* einen christlichen Erklärer zu Umdeutungen und Änderungen der eigentlichen Erklärung veranlassen konnten, versteht sich von selbst. Doch hören wir zunächst den Scholiasten zu *θεία μοῖρα*: *ἀκολουθεῖ γὰρ αἰεὶ τοῖς λόγοις τὸ ταῖς παραπιπτούσαις ἐξ ἀνάγκης ἀποδείξει κεχρησθαι* (A v: *χρησθαι* RQT) *χρησίμοις οὖσαις. ἔπαθον* — vgl. unten *με* — *οὐδ' ὅπερ οἰκεῖον ἦν τοῖς λόγοις, καὶ ταῦτα ἐπειδὴ θείαι (om. A R) γέγονε μοῖραι²⁾, ἐκεῖνο τὸ ἀναγκάσαν με (ἀναγκάσαι ἡμᾶς v) τούτοις χρησθαι*. In diesen Worten ist nichts, was nicht in dem alten Kommentar gestanden haben könnte. Nun zu *σωτηρία*: *περὶ* (v: fehlt in den anderen Handschriften) *τῆς κοινῆς λέγει, ἥτις ἐπιρρίπτεται* (v: *ἐπιρρέπει* die anderen) *πᾶσιν ἀνθρώποις. καὶ ἐάν (εἰ δὲ A) τις εἴπη (εἴποι A)· „ἄρα (om. A) καὶ τοῖς ἀσεβέσι (βασιλεῦσι v)“; λέγομεν (om. A) „ναί· οὐ γὰρ κοινοῦνται (κοινοῦται R) αὐτῆς θείας οὐσης, ὡσπερ (ὡς που R) οὐδ' αἰ τοῦ ἡλίου ἀκτῖνες [εἰ R] εἰς ἀκάθαρτον σῶμα κοινοῦνται“ (κινουῦνται R). Eine ganz andere Fassung des zweiten Teiles steht in A. Hier scheint ein Rest des Ursprünglichen durchzuschimmern, das sich allerdings nicht mehr so klar erkennen läßt wie an der zuvor behandelten Stelle: *(ἄρα) καὶ τοῖς ἀσεβέσι; ναί· οὐ γὰρ οὐδὲ* (über der Zeile hinzugesetzt) *αἰ ἀκτῖνες τοῦ ἡλίου προσομιλοῦσαι βαρβάρῳ κοινοῦνται*; es fehlt also *κοινοῦνται αὐτῆς θείας οὐσης*, und es fehlt der Hinweis auf das *ἀκάθαρτον σῶμα*, so daß auch hier unter der christlichen Stilisierung (vgl. Matth. 5, 45) vielleicht eine ältere steckt³⁾. Grundsätzlich wichtig ist die sich gleichzeitig ergebende Erkenntnis, daß dieser Prozeß sich in allen Handschriften widerspiegelt und nicht etwa auf diese oder jene Gruppe beschränkt geblieben ist. Diese Beobachtung spricht entscheidend dagegen, etwa erst in Arethas den Urheber dieser Umstilisierung sehen zu wollen, und stützt die oben S. 11 erwähnte Tatsache, daß er in einem anderen Falle, dessen Besprechung wir uns sogleich zuwenden wollen, ganz anders verfährt. Denn an der zuletzt behandelten Stelle ist es ja gerade seine Handschrift, die einen Rückschluß auf das Frühere ermöglicht.**

¹⁾ Vgl. übrigens zu diesen Worten (II 23, 12 ff. D.) das Schlußgebet der Rede.

²⁾ Der Nominativ bei Dindorf ist unmöglich, in R steht übrigens auch *μοῖραι*.

³⁾ Bei dieser Gelegenheit will ich noch gleich das Scholion 381, 21 verbessern. Es handelt sich um das Zitat aus dem Alkibiades des Aischines (II 273 D.). Dazu bemerkt der Scholiast *ὅπερ ταῖς Βάκχαις Διώνσος γίνεται, τοῦτο Σωκράτει Ἔρωσ γίνεται*, nicht *Σωκράτης ἐρῶσι*, wie Dindorf druckt. Richtig A R v. Krauß und Dittmar haben sich um dieses Scholion nicht weiter gekümmert.

2. Athanasios und Sopatros

Die Prüfung der von Schmid herausgegriffenen und durchweg als sehr spät bezeichneten Scholien hat einmal ergeben, daß er Erklärungen nebeneinandergestellt hat, die nicht gleich gewertet werden dürfen, und hat einen unmittelbaren Zugang zu dem Hauptproblem eröffnet, dessen Untersuchung die nächste Aufgabe ist. Der letzte, der wenigstens in aller Kürze versucht hat, sich über die Scholien und ihren Verfasser klarzuwerden, war G. Oomen, in seiner Dissertation *De Zosimo Ascalonita atque Marcellino*, Münster 1926. Da er sich nur auf Dindorfs Material stützen konnte, waren neue Erkenntnisse kaum zu erwarten. Aber auch der Vorwurf ist ihm nicht zu ersparen, daß er sich um dieses Material nicht genügend gekümmert hat, denn sonst hätte er nicht dazu kommen können, die von Jebb ausgesprochene und von Glöckner (vgl. u. Anm. 1) wiederholte Erkenntnis, daß Sopatros als Verfasser der Prolegomena zum Panathenaios (742—744 D. = 121 bis 125 Lenz) anzusehen ist¹⁾, anzuzweifeln (S. 56) und sie dem Zosimos von Askalon zuzuschreiben. Damit, daß Zosimos in unseren Aristeidesscholien steckt, hat Oomen recht, die Bemerkung 355, 19 beweist das unwiderleglich. Aber er hat nicht genügend beachtet, daß die Anspielung auf Zosimos in den Scholien zu der zweiten leuktrischen Rede steht, die nicht ohne weiteres mit denen zu dem Panathenaios und den platonischen Reden auf eine Stufe gestellt werden dürfen. Über sie wird noch zu sprechen sein. Dazu kommt ein zweites, meines Wissens bisher unediertes Scholion zu der fünften leuktrischen Rede (zu I 700, 1 D.), das in der schon öfter erwähnten Handschrift Q und in dem Laur. 60, 9 steht und außerdem in den, soweit Aristeides in Betracht kommt, nur Scholiensexzerpte enthaltenden Vat. 1415 und Barberin. graec. I 131, beide aus dem 16. Jahrhundert, steht. Es lautet: *σκέψασθε] ἐντεῦθεν τὸ δίκαιον καὶ τὸ συμφέρον κατὰ Ζώσιμον. διὰ μὲν τοῦ βελτίω τὸ συμφέρον, διὰ δὲ τοῦ μετριώτερα τὸ δίκαιον*. Es wird zu prüfen sein, ob sich in den übrigen Scholien zu den leuktrischen Reden parallel oder wenigstens ähnlich stilisierte und gerichtete Bemerkungen finden; dazu müssen sie aber erst in einer anderen Form vorliegen als bei Dindorf; vgl. u. S. 87ff. Urkundlich steht über die Beschäftigung des Zosimos mit den Reden 1—3 gar nichts fest, während Athanasios sowohl in den Scholien zu den leuktrischen Reden — hier mit einem parallel formulierten, aber dem des Zosimos inhaltlich entgegengesetzten Scholion 355, 8²⁾ — als auch in denen zu den drei großen ausdrücklich ge-

¹⁾ Jebb glaubt dasselbe auch von den vorangehenden Stücken 737ff., vorsichtiger Glöckner, RE s. v. Sopatros 3A 1004; siehe jetzt F. W. Lenz, *The Aristeides Prolegomena*, Mnemosyne Suppl. 5, Leiden 1959.

²⁾ Mit den beiden Scholien 355, 8 und 19 sind übrigens die analogen Bemerkungen in den Demosthenesscholien zu vergleichen; vgl. z. B. 70, 4 D. zur ersten olynth. Rede und 176, 16 zu *Περὶ Ἄλων*. Ob diesen Bemerkungen Menander zugrunde liegen kann, wird später zu prüfen sein; vgl. u. S. 91.

nannt wird (228, 24; 456, 23; 485, 18). Ob sich an diesen Stellen Spuren finden, die ebenfalls auf Zosimos zurückweisen, will ich hier noch nicht untersuchen, sondern stelle das für das Kapitel über die Scholien zu den leuktrischen Reden zurück, zumal uns hier im Augenblick eine ganz andere Frage beschäftigt. Auch auf die anderen Argumente Oomens, mit deren Hilfe er glaubt, in den Scholien Zosimos nachweisen zu können, kann ich erst später eingehen.

Frommel hat, wie o. S. 4 erwähnt, auf die namentliche Erwähnung des Sopatros aufmerksam gemacht; es handelt sich um vier Stellen. Die vierte bieten weder Frommel noch Dindorf einwandfrei. Sie sind zunächst genau zu betrachten und unter dem Gesichtspunkte zu prüfen, ob sich von ihnen aus ein Weg zur Lösung der Fragen erschließt, die das ganze Scholienkorpus aufgibt.

Die erste ist eine Erklärung sagengeschichtlichen Inhalts zu den Worten des Panathenaios I 177, 2 D. *οἱ περὶ Θήβας ἀτυχήσαντες καὶ πάσης τῆς Βοιωτίας συνεκπεσόντες*. Sie liegt in zwei Fassungen vor (77, 10—20 und 20—26). Wir gehen von 20 ff. aus: *ὡς ὁ (om. A R) Οἰδίπους ἐκπεσὼν ὑπὸ Κρέοντος. πληθυντικῶς δὲ εἶπεν ἀξῆσαι θέλων τὰ ἐγκώμια. ὁ δὲ Σώπατρος ταύτην λέγει τὴν ἱστορίαν, ὅτι Ὁρχομένοι κατὰ Θηβαίων (κατ' Ἀθηναίων A) ἐστρατεύσαντο σὺν [τῷ Zusatz in R] Ἑρακλεῖ¹⁾, παρ' ὧν ἠττηθέντες ἐξέπεσον τῆς Βοιωτίας, καὶ Ἀθηναῖοι (Ἀθῆναι A) αὐτοὺς ὑπέδεδξαντο. ἐπολέμησαν δὲ (καὶ v) αὐτοὺς (A v: πρὸς αὐτοὺς R, vgl. aber Schol. 81, 13, wo dieselbe Konstruktion begegnet) οἱ (v: om. A R) Ὁρχομένοι μὴ βουλόμενοι αὐτοῖς ὑπακούειν. A R v, ganz entsprechend — nur πρὸς αὐτοὺς wie R — der Vat. 74 = K, über den ich u. S. 117 einiges sage.*

Ehe ich in die Prüfung dieses Scholions eintrete, möchte ich darauf hinweisen, daß das folgende Scholion 77, 34 ff. eine genau entsprechende Stilisierung aufweist, eine Tatsache, die für die Verfasserfrage von großer Bedeutung ist. Es heißt:

Τάναγρα²⁾ πόλις (A: τῆς statt πόλις v) Βοιωτίας. τούτους τοὺς Ταναγραίους μὴ βουλομένους αὐτοῖς ὑπακούσαι (ὑπακούειν A) οἱ Θηβαῖοι ἐξέβαλον οἱ δὲ εἰς τὰς Ἀθήνας ἐλθόντες ᾤκησαν (ᾤκισαν A). μέμνηται (δὲ add. A) τῆς ἱστορίας Ἑρόδοτος Γεφυραῖους τοὺς Ταναγραίους καλῶν (5, 57 ff., vgl. Steph. Byz. s. v. Γέφυρα). ἡ δὲ ἱστορία ὀλίγον (fehlt bei Dind.) πρὸ τῶν Μηδικῶν. A v. Der Parallelismus zwischen den beiden Scholien ist so auffällig, daß es nicht zu kühn sein wird, sie auf den gleichen Verfasser zurückzuführen, und wenn in dem ersten Sopatros zugrunde liegt, wird dasselbe auch für das zweite gelten. Nun die andere Fassung des ersten Scholions. Sie steht bei Dindorf aus A C, und ich setze sie hierher, wie sie bei ihm gegeben

¹⁾ Die Worte *σὺν Ἑρακλεῖ* sind natürlich mit *Θηβαίων* zu verbinden, vgl. auch Aristeid. Herakleshymnos (or. 40 Keil) 3 Ende.

²⁾ Die Arethashs. A fügt hinter *Τάναγρα* noch ein *δὲ* ein, weil sie dieses Scholion mit einem anderen — Lemma *Θετταλῶν οἱ ταύτη τραπόμενοι* — verbunden hat, das sich auf das Vorhergehende bezieht: *Θετταλοὶ στάσει ἐκπεσόντες ἦλθον εἰς Ἀθήνας*. In der jüngeren Fassung liegt es bei Dindorf 77, 27 vor. In v steht es für sich über der Zeile.

ist. Ich selbst habe für sie den Ambr. B 69 sup. und den Vat. 79, zwei Papierhandschriften des 15. und 14. Jahrhunderts, verglichen und gebe ihre Abweichungen in Klammern an: *περὶ Θήβας ἀτυχήσαντας λέγει, ὡς μὲν τινὲς φασί, τὸν Οἰδίποδα. ὡς δὲ ὁ Σώπατρος, τοὺς Ὀρχομενίους. Ὀρχομενὸς γὰρ (δὲ 69 79) πόλις τῆς Βοιωτίας, ἣς οἱ (om. 69 79) οἰκήτορες κατὰ Θηβαίων στρατεύσαντες καὶ ὑπὸ τούτων καταπολεμηθέντες Ἡρακλέους συμμαχοῦντος — Θηβαῖος γὰρ ἦν — ἀπάσης τῆς Βοιωτίας ἐξελασθέντες (ἐξελεθόντες 69 79) τῆς σφετέρως αὐτῶν καταστραφείσης ὑπὸ Θηβαίων πατρίδος Ἀθήναζε καταφεύγουσι. γέγονε δὲ ἡ τούτων κατὰ Θηβαίων στρατεία διὰ τοὺς φόρους, οὓς (οἱ 69 79) Θηβαῖοι Ὀρχομενίοις πολὺν χρόνον ἐτέλουν.*

Vergleicht man die beiden Fassungen, so fällt sofort am Schlusse auf, daß in der 1. richtig gesagt wird, die Orchomenier wollten den Thebanern nicht mehr untertan sein, während die zweite die Sache in ihr Gegenteil verkehrt und die Thebaner den Orchomeniern lange Zeit Abgaben zahlen läßt. Trotzdem fangen die Orchomenier Krieg an und werden besiegt. Im Anfang der ersten wird durch den Satz *πληθυντικῶς δὲ . . .* ausdrücklich begründet, warum mit *οἱ περὶ Θήβας ἀτυχήσαντες* Oidipus gemeint sein kann, in der zweiten steht von der Begründung kein Wort mehr, statt ihrer heißt es nur noch, daß *τινὲς* den Aristoteles mit *τοὺς ἀτυχήσαντας* den Oidipus meinen lassen, Sopatros aber etwas anderes erzählt. Die Folgerungen lassen sich unschwer ziehen. Dindorfs AC bieten die jüngere offenkundig auf Grund der ersten hergestellte Fassung, die keine Verbesserung, sondern eine Verwässerung ihrer Vorlage bedeutet und für die Ausgabe der Scholien wertlos ist; nennen wir sie das Sopaterscholion in jüngerer Umarbeitung; A, die Arethashandschrift, R und v geben die ältere Formulierung, die allein von Wert ist. Wir finden also, wie dieser Vergleich zeigt, allmählich einen Weg, die Scholienhandschriften zu scheiden.

133, 32ff. Hier steht endlich auch M zur Verfügung. *βαρβαρικῶ φρονήματι Πέρσαι κρατούμενοι ἐνόμιζον μὴ (μηδὲ Q) δεῖσθαι (v: δέεσθαι AMR, δεήσεσθαι Q, auf den aber wenig zu geben ist, weil er das Scholion am Anfang stark zusammenstreicht) πολέμον καὶ μάχης. διὸ ἐπὶ τῶν τριηρῶν εἶχον ἔτοιμα τρόπαια. Σώπατρος δὲ φησὶ τὸν λίθον, ὃν ἤγον οἱ Πέρσαι, ἵνα στήσωσι τρόπαιον, Ἀθηναῖοι λαβόντες Νεμέσεως ἐποίησαν ἄγαλμα καὶ ἔστησαν (ἔστιν R) ἐν Μαραθῶνι.* Die jüngere Fassung, die hierher zu setzen diesmal überflüssig ist¹⁾, geht, wie die Übereinstimmungen im Wortlaut beweisen, auf die ältere zurück, schwerlich auf eine gemeinsame Vorlage. Denn was sie darüber hinaus hat, z. B. *ἐκ Σούσων ἔφερον* (sc. τὸν λίθον) oder den Schlußsatz, konnte der Bearbeiter ohne besondere Mühe von sich aus hinzusetzen, und was er sagt, ist ganz belanglos. Dagegen äußerst bedeutungsvoll ist, daß diesmal in der jüngeren Umarbeitung der Name des Sopatros spurlos verschwunden ist. Und wichtig ist auch, daß sich aus diesem wie aus dem zuvor besprochenen

¹⁾ Sie steht bei Dindorf richtig, nur daß es 28 *αὐτῶν* heißen muß, wenn man es nicht mit dem Ambr. B 69 sup. und dem Vat. 79 ganz auslassen will. Darauf kommt nichts an, in die Ausgabe ist das ganze Scholion nicht aufzunehmen.

Scholion die Erkenntnis gewinnen läßt, daß Sopatros' Bemerkungen zu Aristeides über das rein Rhetorische hinausgingen und Sacherklärungen enthielten.

Für seine Bemühungen um rhetorische Erklärung gibt 674, 4ff. einen guten Beleg. M fehlt, und in A fehlt das Scholion. Aristeides läßt die von Platon angegriffenen Staatsmänner sich persönlich verteidigen (II 301, 8ff.): *ἡμεῖς, ὦ Πλάτων, πολλὰ καὶ βλάσφημα ἀκούσαντες ὑπὸ σοῦ* usw. Dazu lesen wir in R v a folgendes: *ὁ μὲν σοφιστῆς Ἀφθόνιος* (34, 10f. Rabe) *εἰδωλοποιῖαν αὐτὴν καλεῖ, ὅτι τετελετηκότα, φησί, ποιεῖ διαλεγόμενον, οὐ καλῶς λέγων* (diese Beurteilung fehlt in v). *εἰδωλοποιῖαν μὲν γὰρ (οὖν v) ἐποίησεν Ὀμηρος ἐν Ὀδυσσεΐα* (Δ 796f.). *εἰδωλοποιῖα δὲ ἐστὶ τὸ (v: τοῦ ὡσπερ R a: τὸ ὡσπερ Rabe) τὸ¹⁾ εἰδωλον, τουτέστι τὸ ἀφομοίωμα, ὡσπερεῖ (v: om. R a) διαλέγεσθαι. ὁ δὲ Θεὸν προσωποποιῖαν τὴν (del. Rabe) αὐτὴν λέγει, ὅτι [ἦ, ἦ om. v] προσωποποιῖα ἐστὶ τὸ [τὴν om. R v a, steht in jüngeren] τοῖς ἀψύχοις περιτιθέσθαι (v: περιθεῖναι R a) φωνήν. ἄψυχοι δὲ οἱ τετελετηκότες. προσωποποιῖα οὖν ἐστὶν (om. v). ὁ δὲ Σώπατρος ἠθοποιῖαν αὐτὴν λέγει, ὅτι (so v, genau entsprechend oben die Anschauung Theons *προσωποποιῖαν τὴν αὐτὴν λέγει, αὐτὴν φησὶ λέγειν ὅτι R*, wo die von Frommel vorgeschlagene Änderung *λέγων* naheliegt, *αὐτὴν φησὶν λέγει γὰρ ὅτι a*) *οὐχ ὑπέθετο αὐτοὺς λαλοῦντας ἐκ τῶν κάτω, ἀλλ' ὡς ὄντας αὐτοὺς (ἦτοι ζῶντας, hinzugesetzt in v) καὶ λέγοντας²⁾. βιοῦντας γὰρ αὐτοὺς ποιεῖ [πρὸς add. a] τὴν πρώτην ἡμέραν* — so sinnlos die Handschriften, es muß natürlich statt *τὴν πρώτην* heißen *μίαν*, vgl. *Ῥπ. τῶν δ'* 300, 14f. *ὥστε συγγενέσθαι Πλάτωνι μίαν μόνην ἡμέραν*, es liegt eine falsche Deutung des Zahlzeichens *α'* zugrunde — *εἰ δὲ (καὶ?) τὴν τῶν ζώντων³⁾ προσωποποιῖαν ἐποίησε (-εν R), λέπεται πᾶσαν (πᾶσιν R) ἠθοποιῖαν προσωποποιῖαν εἰπεῖν*.*

Die Aristeidesstelle ist also von den Rhetoren oft behandelt und offenbar heftig umstritten worden. Bei ihrer Ausarbeitung haben zweifellos die berühmten Stellen

- ¹⁾ Das pedantische, aber logisch genaue doppelte *τὸ* ist dem Scholiasten wohl zuzutrauen, und das von Rabe vermißte *ὡσπερ* findet sich in v, den Rabe nicht gekannt hat, an anderer Stelle des Satzes. Die kunstmäßige Prosa würde das eine der beiden *τὸ* einfach weglassen.
- ²⁾ *(εἰσάγει)* möchte Rabe hier einfügen, ich glaube, ohne zwingenden Grund. Das vorhergehende *ὑπέθετο* reicht vollkommen aus.
- ³⁾ Rabe, der ja v nicht kennt, behält oben die in v fehlenden Worte *προσωποποιῖα οὖν ἐστὶν* bei. Dann hätten wir einen logischen Schluß vor uns, dessen Obersatz *προσωποποιῖα ἐστὶ* usw. und dessen Untersatz *ἄψυχοι δὲ* usw. wäre. Wenn das richtig sein sollte, was fraglich ist, so liegt darin keine zustimmende Stellungnahme des Scholiasten. Diese ist vielmehr schon allein durch die Anordnung Aphthonios, Theon, Sopatros ausgeschlossen, abgesehen davon, daß die Analyse des Scholions zu einem anderen Ergebnis führt. — Rabe möchte hier lesen *τὴν τῶν ζώντων (πρόσοδον) προσωποποιῖαν εἰπεῖν προσῆκε*. Daß v den jungen Dindorfischen Handschriften, mit denen Rabe arbeitet, weit überlegen und neben M völlig unentbehrlich ist, wird im Laufe der Untersuchung noch deutlicher werden, als es hier schon geworden sein dürfte. Rabes Ergänzung halte ich für nicht notwendig, wie die S. 17 angeführte Definition des Doxapatres beweist: *εἰδωλοποιῖα δὲ ἦ . . . ἐχουσα*.

des siebenten und achten platonischen Briefes 7, 328dff.; 8, 355aff.¹⁾ Pate standen. Zu diesem Scholion haben wir eine merkwürdige Parallele, die meines Wissens bisher nicht beachtet ist. In den *Ὀμιλῖαι* des Doxapatres zu den Progymnasmata des Aphthonios (II 81ff.W.) wird 496, 24 eine Definition der *ειδωλοποιία* gegeben, durch die sich die von dem Scholiasten v gebrauchte Ausdrucksweise *τὸ ὡσπερ εἰ διαλέγεσθαι* erklärt: *ειδωλοποιία δὲ ἢ πρόσωπον μὲν ἔχουσα γνώριμον, τεθνηὸς ἤδη καὶ τοῦ λέγειν πανσάμενον*. Dann folgen als Beispiele Polydoros aus der Hekabe des Euripides und Patroklos aus der Ilias. Auf Grund dieser beiden Fälle scheidet er zwischen *ειδωλοποιία* und *ἠθοποιία* ganz wie der Aristeidescholiast und gibt für beides je ein Beispiel, Herakles und Eurystheus als Ethopoiia und Herakles mit Charon auf dem Wege zur Unterwelt als Eidolopoiia. Kriterium ist, ob der Betreffende lebt. Von hier aus wendet er sich ganz unvermittelt zu unserer Aristeidesstelle, für deren Erklärung als *ἠθοποιία*, nicht *ειδωλοποιία*, er sich auf Geometres (10. Jahrhundert) stützt, den er ja auch sonst ausgiebig ausschreibt, *διότι, φησὶν, οὐ τὰς ψυχὰς αὐτῶν τῷ Πλάτῳι διαλεγόμενας εἰσάγει ὁ Ἀριστείδης, ἀλλ' ὡς ζῶντας* (vgl. den o. S. 16 aus v mitgeteilten Zusatz *ἦτοι ζῶντας*) *αὐτοὺς ἀνίστησι* usw. Hier lassen sich also Beziehungen fassen, die in gerader Linie unter Ablehnung des von Aphthonios vertretenen Standpunktes von Sopatros über Geometres zu Doxapatres führen, und es scheint wiederum, daß das Sopatroszitat des Aristeidesscholiasten, der sich, wie ja auch die von ihm gewählte Anordnung Aphthonios, Theon, Sopatros zeigt, dem Standpunkte des Sopatros anschließt, den Kern des ganzen Scholions bildet. Zwischen der Ablehnung der Eidolopoiia (Aphthonios) und der Bejahung der Ethopoiia (Sopatros) steht noch eine Polemik gegen die von Theon vertretene Deutung als Prosopopoiia. Auch auf sie fällt aus den *Ὀμιλῖαι* des Doxapatres Licht, ja es finden sich sogar wiederum wörtliche Berührungen mit dem Aristeidesscholion. Heißt es hier *προσωποποιία ἐστὶ τὸ τοῖς ἀψύχοις περιτιθέναι φωνήν*, so sagt Doxapatres *καθὸ τοίνυν περιτιθέαμεν* — das Präsens spricht für *περιτιθέναι* in v und gegen *περιτιείναι* der anderen Handschriften — *τοῖς ἀψύχοις σώμασι φωνὰς ἀνάρθρους ἀνθρωπίνας*. Daß diese Übereinstimmung zufällig sein sollte, läßt sich schwer glauben, um so merkwürdiger aber ist die Differenz, die darin besteht, daß der Aristeidesscholiast *τοῖς ἀψύχοις* offenbar nicht von *τὰ ἄψυχα*, sondern von dem Maskulinum abgeleitet wissen will, denn er fährt fort *ἄψυχοι δὲ οἱ τετελευτηκότες*. Die Berechtigung dieses Zusatzes ist angesichts der sonst vorhandenen Konkordanz und der von Aphthonios gegebenen Definition der *ειδωλοποιία* schwer einzusehen, und man wäre versucht, an ein nicht hierher gehörendes Einschleusen zu denken, wenn nicht eine Bemerkung des Doxapatres vielleicht eine Handhabe gäbe, diese Worte doch zu halten. Nachdem er nämlich die *προσωποποιία* in der angegebenen Weise definiert und seine Anschauung mit einem Beispiele aus Lukian, Katapl. 27 belegt hat, fährt er fort: *καθὸ οὖν τοῖς τοιούτοις φωνὰς ἀνθρωπίνας περιτιθέαμεν ἢ καὶ τοῖς ἀλόγοις*

1) Plat., Ges. I 635c kommt weniger in Frage.

ζώοις — Beispiel das Pferd des Achilleus — darauf folgt eine Ablehnung des Standpunktes derer, die darin eine Ethopoiia sehen wollen, und dann setzt er hinzu: *σημείωσαι δὲ ὅτι καὶ τὴν ἠθοποιίαν καταχρηστικῶς ἔσθ' ὅτε προσωποποιίαν καλοῦμεν*. Von dieser Bemerkung aus, die den Unterschied zwischen beiden Auffassungen auszugleichen oder vielmehr zu verwischen bestrebt ist, läßt sich der Zusatz über die *ἄγνοι* verstehen. Auf alle Fälle bestätigt auch die Definition der *προσωποποιία* von neuem die Beziehungen zwischen dem Aristeidesscholiasten und Doxapatres oder vielmehr seinem Gewährsmann, da Doxapatres, wie auch die Berufung auf Geometres beweist, an dieser Stelle nur fremde Meinungen ausschreibt, und das deckt sich genau mit dem, was vorher über diese Beziehungen beobachtet werden konnte. Es scheint mir nichts dagegen zu sprechen, daß das Scholion die Gestalt, in der wir es heute lesen, bald nach Sopatros bekommen hat. Wenn Sopatros' Haupttätigkeit in die zweite Hälfte des 4. Jahrhunderts zu setzen ist¹⁾, so trifft das im wesentlichen mit der Zeit zusammen, die gewöhnlich für die Wirksamkeit des Aphthonios angenommen wird²⁾, und wenn wir bedenken, daß in dem Scholion auf Sopatros' Standpunkt der Hauptwert gelegt wird, wie wir es auch schon bei dem vorhergehenden beobachten konnten, so liegt es nahe anzunehmen, daß wir hier die Arbeit eines Sopatrosschülers vor uns haben, der die Aristeidesinterpretation seines Lehrers und dessen Polemik gegen andere Auffassungen tradiert. Daß Sopatros in der Aristeideserklärung den Athanasios, der nach Keil, NGG 1907, 189, ebenfalls in die Mitte des 4. Jahrhunderts gehört, bekämpft hat, ist bereits von Frommel ausgesprochen und von Glöckner a. O. 1006 wiederholt worden.

Ist das so, dann gewinnt meines Erachtens die Annahme durchaus an Wahrscheinlichkeit, daß das Athanasioszitat in dem Scholion zu *Υπ. τῶν δ' 456, 23* nicht direkt auf Athanasios selbst, sondern auf dieselbe Quelle zurückgeht. Es lautet: *Ἀθανασίως φησιν, ὅτι (om. R) ὁ ῥήτωρ δείκνυσιν (M v: δεικνὸς R a) ἐντεῦθεν ἡμῖν (om. v) τὸ εἶδος τοῦ λόγου ἀντιρρητικόν³⁾ [ἔστι M] διὰ τὸ κατὰ μέρος ἀνασκευάζειν τὰ εἰρημένα ὑπὸ [τοῦ R] Πλάτωνος*. Wenn die Annahme richtig ist, daß Sopatros sich die Auffassung des Athanasios nicht zu eigen gemacht hat, sondern gegen ihn polemisiert, so wird man in dem Fehlen des Dativobjektes *ἡμῖν* in v vielleicht nichts Zufälliges sehen dürfen, sondern glauben können, daß der ursprüngliche Wortlaut des Scholions, das den gleichen Ursprung haben dürfte wie das über *ἠθοποιία*, nur ein nackter Bericht über die Interpretation des Athanasios gewesen und das eine subjektive Färbung hineinbringende *ἡμῖν* erst später hinzugesetzt worden ist.

¹⁾ Glöckner, RE s. v. Sopatros 1006.

²⁾ Brzoska, RE s. v. Aphthonios, vgl. Rabe in der Praefatio seiner Aphthoniosausgabe XXIIff., besonders XXIV gegen Ende.

³⁾ Vgl. Glöckner a. O. 1004; ich zweifle daran, daß der dort mitgeteilte Schluß Keils zutreffend ist; jedoch kann das nur eine Analyse der Hypothesis erweisen, für die hier nicht der Platz ist; vgl. jetzt mein o. S. 13, 1 genanntes Buch über die Prolegomena 12f.

Prüfen wir in diesem Zusammenhange gleich noch eine andere Anspielung auf Athanasios, 485, 15ff. Was bei Dindorf steht, ist vollkommen unverständlich, weil man den Sinn der Dublette 18—19 und 20—21 nicht einsieht. Wir müssen hier von der Fassung des Marcianus ausgehen, die das Ganze mit einem Schläge klarmacht. Aristeides wendet sich gegen den von Platon gegen Perikles ausgesprochenen Vorwurf, er habe die Athener *ἀργούς ἐποίησεν* (Gorg. 515e), und will ihm mit Gleichem vergelten: II 183, 1 ἢ σὺ λίαν ἐνεργούς ἡμᾶς ποιήσεις ἀναγκάζων πρὸς ἕκαστον τῶν εἰρημένων ἀποκρίνεσθαι. Dazu das Scholion: *κατὰ ἦθος ὡς (ὡς τάχα Α) τοῦ Ἀριστείδου πρὸς τὰς ἀποδείξεις ἀποκάμνοντος* (hier endet das Scholion in A) *καὶ ἐν τούτῳ τὸ φιλολοίδωρον δεικνύντος τοῦ Πλάτωνος. ὁ δ' Ἀθανάσιός φησι δεικνύσων ὡς* — vgl. die entsprechende Stilisierung in dem vorher behandelten Scholion 456, 23 — *αὐτὸς μᾶλλον ἀργούς ποιεῖ ἀναγκάζων λέγειν (M: λαλεῖν die anderen)*. Hier schließt M und damit das eigentliche Scholion. Der Hergang ist völlig durchsichtig. M hat die ursprüngliche Fassung bewahrt, die auch in der Arethas-handschrift vorausgesetzt, aber verkürzt wird. Der Scholiast gibt zuerst seine eigene Erklärung und zitiert dann die des Athanasios¹⁾. Vergleicht man beide, so sieht man, daß die erste über die zweite hinausgeht und durch Betonung des *φιλολοίδωρον* eine wesentlich schärfere Note hineinbringt. Wiederum wird der Standpunkt des Athanasios zwar nicht verworfen, aber modifiziert. Sollten sich die Spuren der Tätigkeit Sopaters nicht auch hier erkennen lassen? Die anderen Handschriften, die an der angegebenen Stelle nicht aufhören, fügen noch folgendes hinzu: *ἐνεργούς δὲ ἀντὶ τοῦ πρακτικούς*. Sie setzen also eine Wortklärung hinzu, die mit dem eigentlichen Scholion nichts zu tun hat. Wenn sie nun fortfahren *ἠθικῶς δὲ εἶπε (-εν R) δεικνύς ὡς αὐτὸς (αὐτὸς a) Πλάτων ἀργούς ποιεῖ ἀναγκάζων μᾶλλον λαλεῖν*, so ist das nichts anderes als eine Zusammenfassung des ganzen vorhergehenden Scholions von *κατὰ ἦθος* an bis einschließlich des Athanasioszitates, wobei *λαλεῖν* beweist, daß M nicht die Vorlage gewesen sein kann. Diese Zusammenfassung muß dazu bestimmt gewesen sein, als Interlinearglosse über die betreffenden Worte des Aristeides geschrieben zu werden, und kann erst später mit dem Scholion zusammengewachsen sein. Daß Scholion und Interlinearglosse zu der gleichen Stelle entweder in gleichem Wortlaute oder mit geringen Abweichungen bzw. Verkürzungen²⁾ sich finden, ist in den Aristeides-scholien wie auch sonst etwas ganz Gewöhnliches und z. B. in v auf fast jeder Seite zu beobachten.

¹⁾ Genau das gleiche Prinzip zeigt die Bemerkung über die Einteilung des Panathenaikos 228, 22ff., wo Menander zugrunde liegen kann. Ich komme auf diese Stelle zurück; vgl. u. S. 84.

²⁾ a bietet sie in folgendem Wortlaut: *ἠθικῶς δὲ εἶπεν εἰς Πλάτωνα ἀποτεινόμενος ἀναγκάζοντα μᾶλλον λαλεῖν*. Das ist deswegen nicht ganz ohne Bedeutung, weil sich hier deutlich fassen läßt, wie die Umarbeitung, deren Bestand schwankt, an das Primäre erst angewachsen ist.

In einem anderen Scholion, dessen Besprechung wir uns jetzt zuwenden müssen, begegnet der Name Sopaters in einer Weise, die endlich ganz festen Boden unter die Füße gibt. Aristeides rühmt I 163, 19ff. in der seit Thukydides bekannten Weise den Bewohnern Attikas nach, daß sie allein Anspruch darauf haben, Autochthonen genannt zu werden. Die Bewohner aller anderen Länder können keinen zwingenden Rechtsanspruch auf das von ihnen besessene Land geltend machen, sondern nur den des *φθῆναι κατασχόντες*, d. h. des *προκατασχεῖν*, wie eine Interlinearglosse in v bemerkt. Nur deswegen nennen sie *ξένους τοὺς δευτέρους ἐλθόντας* und vergessen dabei ganz, daß sie selbst *ξένοι πρῶτοι* sind, denn sie haben sich den Eintritt in das betreffende Land erzwungen; so unterscheiden sich die von ihnen *ξένοι* Genannten in praxi nur dadurch, daß sie selbst Eindringlinge sind, die *ξένοι* dagegen erst *κριθέντες ἄξιοι τῆς πολιτείας*. Dazu das Scholion 44, 36, das sich trotz des Lemmas *μᾶλλον δὲ αὐτοὶ ξένοι πρῶτοι* zunächst auf die Worte 164, 3 *ξένους ὀνομάζουσι τοὺς δευτέρους* bezieht. Von Handschriften sind nötig M und v, A, die Arethashandschrift, und R, dieser nur, um die Verwirrung des Textes zu illustrieren. Wir gehen nicht von der ältesten Handschrift A aus, sondern von M und seinem getreuen Weggenossen v und beobachten sofort, daß das bei Frommel ausführlicher und bei Dindorf nur in seinem ersten Teile stehende Scholion in mehrere zerteilt ist: *τοὺς δευτέρους ἔδειξε (-εν A) κρείττους τῶν πρώτων τῶν κατὰ κρίσιν* — nicht *κατάκρισιν* (M v) — *γίνεσθαι (γενέσθαι R)*. Dann folgt in beiden Handschriften die Bemerkung *τῶν διὰ ψηφίσματος γινόμενων πολιτῶν*¹⁾. Dieser Genetiv, der sich so nicht konstruieren läßt, setzt das Lemma *τῶν δημοποιήτων* voraus und wird dann sofort verständlich, ist also als Erklärung für sich zu betrachten. Beweis ist die Glosse in v *τῶν πολιτογραφουμένων, τῶν παρὰ τοῦ δήμου εισποιήτων*. An die Erklärung *τῶν* — *πολιτῶν* schließt in M v unmittelbar, d. h. ohne Trennungszeichen, *διαφέρουσι (δὲ a und Vat. 78) δηλονότι ἐπὶ κακία* — hier schließen a und v, der, wie schon einmal beobachtet²⁾, wieder kürzt; auch sonst läßt sich das nicht selten in ihm wahrnehmen, besonders auch bei Zitaten, die in M ausführlicher stehen —, *ἐπειδὴ (κακία· ἐπεὶ δὲ R) οἱ μὲν ψηφισθέντες ἐγένοντο πολῖται, οἱ δὲ ψηφισάμενοι βία τὴν ἀλλοτρίαν κατέσχον καὶ αὐτῶν* (so richtig M: *αὐτῶν) ἐποίησαντο πατρίδα*. Dieses Scholion erklärt die Worte *τοσοῦτον τῶν δημοποιήτων διαφέρουσι* (sc. *οἱ πρῶτοι*, die sich gewaltsam fremdes Land angeeignet und sich zu dessen Bürgern gemacht haben, also nach Auffassung des Scholiasten geringwertiger sind als die, die erst entsprechend einem Spruche, einer *κρίσις*, dazu werden). Das zweite Scholion vereinigt also zwei Erklärungen, die allerdings eng zusammengehören. Sieht man sich nun die Fassung in A und R an, auf die auch die bei Dindorf aus D, dem Monac. 123, stehende zurückgeht, so erkennt man, daß die Erklärung, die sich aus zwei (genauer a und b + c) Teilen zusammensetzt, zu einem Scholion geworden ist. Um dieses herzustellen, hat der Bearbeiter

¹⁾ Vgl. Plut. Sol. 24 und die Hesychglosse *δημοποίητος*.

²⁾ O. S. 10, 1.

einmal die Worte *πολίτας οὖς καὶ δημοποιήτους καλεῖ περὶ δὲ τούτων λέγει*¹⁾ eingefügt, und zweitens ist ein Relativpronomen eingefügt, das natürlich mit A und R *οἱ* heißen muß. Es soll b und c miteinander verbinden, aber gerade dadurch verrät sich die Umarbeitung, denn nunmehr ist *διαφέρονσιν*, das die *πρῶτοι* meint, auf die *δεύτεροι* bezogen, und plötzlich unterscheiden sich die *δεύτεροι*, die soeben noch *κρείττους* genannt wurden, *ἐπὶ κακίᾳ*. Der Sinn des Scholions ist also gerade in sein Gegenteil verdreht, und es wäre vollkommen verkehrt, es in dieser Form zu drucken.

Durch diese Betrachtung sind einige Erkenntnisse von grundsätzlicher Bedeutung gewonnen:

1. Es ist stets von der in M vorliegenden Fassung auszugehen. Soweit hat Wilamowitz recht.

2. Neben M ist durchgehend *v* zu stellen; über die Stellung der beiden zueinander wird noch im dritten Kapitel zu sprechen sein.

3. Wo M fehlt, ist in erster Linie auf *v* zu achten.

4. Die Scholien der Arethashandschrift sind zur Kontrolle unentbehrlich, aber müssen schärfster Prüfung unterzogen werden, da sie Spuren verschlechternder Umarbeitung aufweisen. Wie unentbehrlich sie sind, zeigt dasselbe Scholion, denn wir sind mit seiner Betrachtung noch nicht fertig. A fährt nämlich hinter den Worten *ἐποιήσαντο πατρίδα* nach einer kleinen unbeschriebenen gebliebenen Stelle von gleicher Hand folgendermaßen fort — an den linken Rand ist in der Höhe dieser Zeile das Signum *ἀρεῖ*, d. h. Arethas, gesetzt: *παίζεις, εἴπομεν ἐγώ, Σώπατρε* (A¹, — *τρος* corr. A⁴) *· εἰ γὰρ οἱ πρῶτοι κατασχόντες κακοί, σχολῆ γ' ἂν οἱ ἂν ἐκείνων λαβόντες ἀμείνους, εἰ μὴ ὅτι γε καὶ χείρους τῶ τε συναδικεῖν αἰρήσασθαι τοῖς προηδικηκόσι καὶ τῶ ἐξόν²⁾ ἐτέροις προσγενέσθαι· οἱ δὲ τοῖς ἀδίκοις προσέδραμον καὶ τὴν αὐτὴν αὐτοῖς ἡσπίασαντο πολιτείαν. ἀνάγκη γὰρ κακῶν σπορέων πονηρὰν καὶ τὴν ἐπικαρπίαν γενέσθαι.*

Arethas hat also in ganz rationalistischer, man möchte sagen fast spitzfindiger Art zu der oder vielmehr gegen die Erklärung des Scholiasten Stellung genommen und dabei direkt den Namen des Sopatros genannt. Ich sehe keinen Grund, an der Richtigkeit dieser Angabe zu zweifeln, vielmehr stimmt sie insofern mit den früher besprochenen Stellen überein, als diese den Sopater direkt zitieren, wenn auch in einer Form, die den Schluß unabweisbar machte, daß in den Scholien nicht Sopater unmittelbar, sondern in der etwa durch einen Schüler vorgenommenen Umformung oder Wiedergabe seiner Erklärungen zu Aristeides zu uns spricht. Diesem Befunde widersprechen die Worte des Arethas nicht. Gleichzeitig lehrt die Analyse des Scholions in A eine wichtige Station kennen, die die Scholien

¹⁾ *διὰ* (om. R) *ψηφίσματος* ist in *διὰ ψηφισμάτων* umgeändert.

²⁾ Die Form des Satzes ist ein Anakoluth; hinter *καὶ τῶ ἐξόν* müßte er streng logisch fortfahren *ἐτέροις προσγενέσθαι, τοῖς ἀδίκοις προσδραμεῖν* usw. Dieser Gedanke wird zum Hauptbegriff und daher als Hauptsatz geformt, psychologisch verständlich.

bei ihrer allmählichen Entstehung passiert haben. Auf die anderen mit dem Signum des Arethas bezeichneten Scholien kann ich erst später eingehen¹⁾.

Jedenfalls steht aber nunmehr das Ergebnis fest. Aus der Masse der Scholien hebt sich stellenweise ein bis in das 4. Jahrhundert zurückreichender Grundstock heraus, der am reinsten in M und v vorliegt und der in den sogenannten jüngeren Sopaterscholien, von denen S. 14f. Proben besprochen werden mußten, einer ersten Umarbeitung, Verkürzung und, wie sich noch zeigen wird, zugleich Ergänzung unterzogen worden ist. Soweit führt zunächst die Untersuchung der Sopaterzitate. Ehe ich aber auf die anderen Fragen eingehe, die sich aus der Analyse der Scholien ergeben, wende ich mich der nächsten Aufgabe zu, einer eingehenden Betrachtung der zu wiederholten Malen angeführten Handschriften.

Als Überleitung dazu will ich noch ein Scholion besprechen, das an sich deswegen von besonderem Interesse ist, weil es als einziges wenigstens einmal einen Einblick in die Handschrift des Scholiasten gestattet, nur daß leider daraus für die uns vorliegenden Handschriften keine praktischen Konsequenzen zu ziehen sind. Es handelt sich um das Scholion 137, 20. Aristeides faßt I 205, 6ff., ehe er weitergeht, das bisher Ausgeführte noch einmal zusammen. Die von dem Scholiasten dazu gemachte Bemerkung besteht aus zwei Teilen, die in M noch gesondert stehen (20—26, 27—30), in v und R durch ein eingefügtes δὲ verbunden sind²⁾:

a) ἐντεῦθεν ἄρχεται ἀνακεφαλαίωσεως τῶν εἰρημένων (M: τῆς ἀνακ. τῶν εἰρ. R: τῆς τῶν εἰρ. ἀνακ. v), ἥτις τυγχάνει μερικὴ κατὰ μίμησιν Δημοσθένους· καὶ γὰρ κάκεινος ἐν τῷ παραπροσβείας (M (A) R: περὶ παραπρο. v) διὰ τὸ μῆκος τοῦ λόγου κατὰ μέρος³⁾ μερικὴν ποιεῖται ἀνακεφαλαίωσιν ἀναμιμνήσκων συντομίᾳ (M A: συντόμως v R) τῶν εἰρημένων τὸν ἀκροατὴν (Dem. XIX 177, vgl. auch die Schol. zu 302). ὅπερ καὶ οὗτος ἐνταῦθα ποιεῖται (ποιεῖ v) τὴν ἀνακεφαλαίωσιν [δηλαδὴ add. v]⁴⁾.

b) ἐν τῷ ἐξῆς καταβατῷ (M: ἐν τῷ ἐξῆς δὲ σελιδίῳ R: ἐν τοῖς ἐξῆς δὲ v) ἐστὶν (om. v) ἡ ἀπόδοσις τοῦτου πρὸς (εἰς v) τὸ „οὐ μὴν ἔωσιν αἱ πράξεις“ (I 205, 21), ἢ ἢ οὕτως· οἶμαι μὲν οὖν, εἰ καὶ μόνα ταῦτα εἶπον, ἔχειν ἂν πέρας τὸν λόγον οὐ μὴν ἔωσιν ἀπελθεῖν αἱ πράξεις.

a) behandelt ein rhetorisches Kunstmittel des Redners, b) paraphrasiert. Daß es ursprünglich zwei Scholien waren, sieht man auf den ersten Blick, a zieht einen Vergleich zu der berühmten Demosthenesstelle XIX, 177f. und stimmt auffallend mit den Scholien zu ihr überein, deren kürzestes 417, 16 so lautet: ἀνακεφαλαίωσις μερικὴ, während ein anderes längeres beginnt ἀνακεφαλαίωσιν ποιεῖται, also ohne Artikel und medial, was mir für den Wortlaut des Aristeides-

¹⁾ Vgl. S. 46ff.

²⁾ Die aus A, dessen Wortlaut ich nachher gebe, zu erschließenden Lesarten setze ich in Klammern hinzu.

³⁾ Zu streichen? In A wird es aber vorausgesetzt, vgl. S. 23f.

⁴⁾ Möglich sind zwei Fassungen dieses Satzes, entweder ὅπερ καὶ οὗτος ἐνταῦθα ποιεῖται τὴν ἀνακεφαλαίωσιν oder ὅπερ καὶ οὗτος ἐνταῦθα ποιεῖ [τὴν ἀνακεφαλαίωσιν δηλαδὴ]. Die Entscheidung ist schwer; vgl. auch im Text das Folgende.

scholions nicht unwichtig scheint. Daß beide Scholien auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen, läßt sich wohl vermuten, aber nicht beweisen. Diese Quelle wäre dann in keinem anderen als in Menander zu sehen. Daß diese Vermutung nicht ganz grundlos ist, wird sich bei der Besprechung einer anderen Stelle (u. S. 81), bei der wir wesentlich günstiger gestellt sind und klarer sehen können, zeigen. In b steht nun die interessante Angabe, daß zwischen Vorder- und Nachsatz, anscheinend kurz vor den Worten *οὐ μὴν ἐῶσω*, Seitenwechsel in der Handschrift war. Das erlesene Wort *καταβατόν*¹⁾ ist nur in M erhalten und in R durch *σελίδιον*²⁾ ersetzt, während v offenbar eigenmächtig das Substantivum wegläßt und gezwungen ist, *ἐν τῷ ἐξῆς* in *ἐν τοῖς ἐξῆς* — denn nur *τὰ ἐξῆς* bedeutet das Folgende — zu ändern. Es läßt sich leider nicht feststellen, ob b erst auf den Sopatroskommentar zurückgeht oder ob schon ein älterer Interpret von dem Sopatrosscholiasten benutzt ist. Von unseren alten Handschriften haben nicht weniger als vier zwischen Vorder- und Nachsatz Seitenwechsel, A M Q und T, die älteste A fast unmittelbar vor den Worten *οὐ μὴν ἐῶσω*. Natürlich läßt sich daraus nichts weiter schließen, aber das Zusammentreffen bleibt merkwürdig.

Schließlich ist noch ein Blick auf die jüngere Fassung (Dindorfs A C) zu werfen, deren Betrachtung hier lehrreich ist: *τὸ μὲν „ἐνταῦθα“ πρὸς τὸ „οὐ μὴν“ ἔχει τὴν ἀπόδοσιν· ἐπειδὴ δὲ μέλλει τῆς ἐν Σαλαμῖνι μάχης (oder ναυμαχίας) ἄρξασθαι, προοιμιάζεται. ποιεῖται δὲ μερικὴν ἀνακεφαλαίωσιν ζήλω Δημοσθενικῶ· ἐκεῖνος γὰρ ἐν ἄλλοις τε πολλοῖς καὶ ἐν τῷ παραπροσβείας οὕτω ποιεῖ.*

Der Vergleich mit der älteren Fassung zeigt einmal, daß die jüngere a soweit wie möglich zusammenzieht, indem sie vor allem die Bemerkung über die Paraprosbeiarrede auf ein Minimum beschränkt. Was sie dafür mehr bietet, hat der Scholiast von sich aus hinzugetan. Viel ist es nicht, nämlich einmal die Worte *ἐπειδὴ δὲ μέλλει τῆς ἐν Σαλαμῖνι μάχης ἄρξασθαι, προοιμιάζεται* und dann den leeren Zusatz (Demosthenes) (*ἐν ἄλλοις τε πολλοῖς καὶ ἐν τῷ*³⁾ *παραπροσβείας*. b ist ganz weggefallen. Ergebnis ist wiederum: die jüngere Fassung ist völlig wertlos und hat in einer Ausgabe der Scholien nichts zu suchen. Das Wegfallen von b ist schließlich auch in der Arethashandschrift zu beobachten. In ihr ist a ganz umgearbeitet, aber das Ursprüngliche schimmert doch noch so hindurch, daß man die M (v R)-Fassung als Grundlage erkennt: *καταβραχὺ τῶν ἀνακεφαλαιώσεων ἔχεται, εὐκρινείας χάριν διὰ τὸ μῆκος τῶν ῥηθισομένων κατὰ μέρος μερικὴν ἀνακεφαλαίωσιν ποιούμενος καὶ ἀναμνησκῶν συντομία(ι) τῶν εἰρημένων τὸν ἀκροατῆν ὡς καὶ Δημοσθένης ἐν τῷ παραπροσβείας διὰ τὸ κάκεινον περιττῶς τῷ λόγῳ χρῆσθαι πεποιήκεν.* Von neuem zeigt sich hier, daß die älteste Handschrift auf keinen Fall die Grundlage für die Konstituierung des Scholientextes bilden darf. Vielmehr liegt die Sache so — das kann nicht scharf genug und nicht oft genug betont

¹⁾ Hesych. s. *σελίς*: *πτυχίον* (ἦ) *καταβατόν βιβλίον*.

²⁾ Vgl. Suda s. v. und I. Bekker, *Anecdota Graeca*, Berlin 1814/16/21, 766, 28f.

³⁾ Das Fehlen von *περὶ* ist beachtenswert, vgl. o. S. 22 Mitte M A R gegen v.

werden —, daß der älteste Textzeuge nicht die ursprüngliche Scholienfassung bewahrt hat. Die Erklärung dafür ist nicht schwer zu finden. Arethas war offenbar eine viel zu selbständige Persönlichkeit, als daß er das, was er in seiner Vorlage fand, unverändert in sein Exemplar aufnahm, und er war sachlich viel zu interessiert an den Dingen, um nicht das ihm vorliegende exegetische Material umzuarbeiten. Darum ist gegenüber den Scholien seiner Handschrift größte Vorsicht geboten.

3. Die Handschriften der älteren Scholien

Ich benutze dabei zum Teil Beschreibungen, die mir aus Keils Nachlaß zugänglich geworden sind, ergänze sie aber überall in der Weise, daß ich zwischen Keils und meinen Beobachtungen nicht scheide. Der Versuch einer solchen Trennung ließe sich praktisch auch nicht durchführen. Für Handschriften, die Keil oder ich bereits beschrieben haben, verweise ich, um Wiederholungen zu vermeiden, auf Keils Praefatio des zweiten Bandes und das u. S. 110ff. Gesagte. Die Beschreibung dehne ich in der Regel nicht auf den Zustand des Textes aus, da das in die Ausgabe der Reden selbst gehört und ein anderes Vorgehen erfordert. Daß ich aus diesem Grunde nicht mit der ältesten Handschrift A beginne, dürfte aus den Untersuchungen des vorhergehenden Kapitels, besonders aus dem am Schlusse Bemerkten, klar geworden sein. Handelte es sich um die Beschreibung im Hinblick auf den Text, so wäre selbstverständlich mit A zu beginnen. So ist Keil ja auch verfahren.

Es wird sich als unumgänglich herausstellen, über eine nackte Beschreibung der Handschriften hinaus auch hier wieder einzelne Scholien eingehend zu analysieren, da nur auf diese Weise ein Urteil über den Wert der Tradition zu gewinnen ist.

M = Marcianus graecus 423, 12./13. Jahrhundert, Pergamenthandschrift. 282 Blatt, Quaternionen mit mehrfacher Zählung; die jüngere zählt auch den ersten Quaternion, der die Prolegomena enthält, mit. Inhalt: Prolegomena und Rede I. III. II¹).

Ein Schreiber hat das Ganze bis 190^v mit grünbrauner, dann mit brauner Tinte geschrieben, mit dieser auch die Scholien. Seine Schriftzüge sind sehr ausgeschrieben und ganz ungewöhnlich weitläufig. Leider ist die Handschrift nicht in ihrem vollständigen Umfang erhalten, sondern f. 29. 30. 177—182. 224^r—224^v und 225 sind leer, weil eine Seite zur Ausfüllung der Lücke reichte — und 232 bis zum Schluß sind auf Papier ergänzt. Der Ergänzter hat sich offensichtlich bemüht, die sehr individuelle Schrift des alten Teiles nachzubilden, ohne daß es ihm durchgehend gelungen wäre. Die jüngere Quaternionenzählung fehlt in der Ergänzung,

¹) Über diese Reihenfolge vgl. u. S. 107f. Die römischen Ziffern sind hier mit Rücksicht auf Keils Vorrede beibehalten

ist also älter. Die Handschrift stammt aus der Bibliothek Bessarions. Die Scholien stehen über, neben und unter dem Text und sind entweder mit Zeichen versehen, die auch über den entsprechenden Worten des Textes stehen, oder durch Buchstaben gekennzeichnet, die aber im Panathenaikos anders als in der Arethas handschrift nicht über eine Seite hinausreichen, in 'Υπ. τῶν δ' werden sie weitergezählt. Häufig findet sich auf derselben Seite beides. Ein bestimmtes Prinzip läßt sich dabei nicht erkennen. Interlinearglossen sind vermieden.

Wichtig ist die Frage nach dem Verhältnis der Scholien auf den ergänzten Blättern zu den primären Scholien. Kriterium muß dabei, wie auf Grund der Untersuchungen in Kapitel 2 klar geworden ist, der Vat. 76 sein. Zur Prüfung wähle ich die Ergänzung 177ff., die aus 'Υπ. τῶν δ' die Seiten 205, 12—216, 15 D. umfaßt. Die Ansatzstelle der Ergänzung paßt mit ihrer Kennzeichnung der Scholien fast genau an den Originalteil, das letzte Scholion 176^v trägt die Zahl *μγ'*, dann folgt 177^r zuerst eines ohne Zahl, nämlich das Scholion 520, 25 mit einem anderen Zeichen und dann 520, 28 als *με'*. Darin kann eine Berichtigung eines auf f. 176^v vorgekommenen Versehens liegen, denn *λε'* erscheint dort irrtümlich zweimal hintereinander. Aus dem Befund, den die Betrachtung der anderen Grenzstelle 182^v/183^r bietet, lassen sich keine Schlüsse ziehen, da 182^v mit *κξ'* schließt und auf der ganzen Seite 183^r kein Zahlzeichen erscheint.

Einen guten Ausgangspunkt bietet das Scholion 523, 33ff. Kimon hat getan *δ [οί] ποιηται και νομοθεται και παροιμια και ῥήτορες και πάντες κελεύουσιν, ἀμύνεσθαι τοὺς ὑπάρξαντας*. Dazu lesen wir zunächst eine Gesamterklärung: *διαφόρως κατασκευάζει τοῦ πολέμου τὸ δίκαιον, και ὅτι ἀμυνόμενος αὐτοῦς (v, sc. τοὺς ὑπάρξαντας: αὐτὸς M A R a) ὁ Κίμων ἐπεξήληθε, και [ὅτι]¹⁾ πᾶσαν τέχνην δείκνυσιν ἐπαινοῦσαν τὸ πραχθέν (ὅτι — πραχθέν om. A) και "Ομηρος (M und A, der übrigens φησὶ einschreibt, ob aber A das erste και oder das zweite meint, ist nicht zu sagen: "Ομηρος v R a). „ἄνδρ' ἐπαμύνεσθαι (M R: ἐπαμύνασθαι A v), ὅτε τις πρότερος χαλεπήνη" (Ω 369) (χαλεπήνει M, d. h. also wohl χαλεπήνη wie A v R)²⁾. Hier schließt das Scholion in M, in allen anderen Handschriften folgt sofort das Solonzitat 524,5. Was ist richtig? Die Erklärung der Stelle hat mit dem Homerzitat einen Abschluß erreicht, denn der Vers dient nicht zur Erklärung der Worte *δ ποιηται . . . κελεύουσιν*, wie sich sogleich noch genauer zeigen wird, sondern zur Illustrierung des Ausdrucks *ἀμύνεσθαι τοὺς ὑπάρξαντας*. Das beweist M unwiderleglich, denn er fährt mit einem neuen Scholion, das ich im Gegensatz zu dem vorhin als Gesamterklärung bezeichneten Einzelerklärung nenne, folgendermaßen fort:*

1) Durch die Einfügung des *ὅτι* ist der ganze Gedanke verbogen worden. Die jüngere, durch den Oxoniensis vertretene Fassung suchte das durch die Änderung *πᾶσα τέχνη ἐπαινεῖ* auszugleichen, die das eingeschwärzte *ὅτι* voraussetzt, aber gerade die persönliche Beziehung auf Aristeides beseitigt, die in *δείκνυσιν* liegt.

2) Vergleicht man das, was bei Nauck im Apparat steht, so wird man sich hüten, irgendeinen Ausgleich der Lesarten vorzunehmen.

"Ομηρός φησιν· ἄνδρα ἐπαμύνασθαι, Σόλων δὲ εἶπεν usw. Das ist natürlich keine willkürliche Verdoppelung, sondern absichtliche Wiederholung, diesmal aber, um den Ausdruck ποιηταί, νομοθέται usw. durch Belege klarer zu machen. So zeigt sich, daß auch in der Ergänzung an einer entscheidenden Stelle M allein einen Rückschluß auf das Ursprüngliche gestattet. Durch Weglassung der zweiten Anführung derselben Homerstelle in den anderen Handschriften ist der Aufbau des Scholions und die Absicht des Scholiasten verdunkelt worden, und in ihnen steht nun das Zitat nur noch parallel mit denen aus Solon und Demosthenes. Zugleich begreift man auch, warum in M der Homervers beim zweiten Male nicht mehr vollständig zitiert, sondern nur angedeutet wird. Hier lassen sich eigentlich zum ersten Male die Spuren eines anscheinend vollständigen fortlaufenden Kommentares deutlich fassen, in dem in planmäßiger Aneinanderreihung die eine Bemerkung nicht nur auf die andere folgt, sondern sich auch auf ihr aufbaut. Wenn wir also nicht mehr nur von Sopaterscholien, sondern von einem Sopaterkommentar sprechen, so dürfen wir das auf Grund dieses Befundes mit viel größerer Sicherheit tun. Weiter brauchte ich hier eigentlich nicht zu gehen, will aber um der Vollständigkeit willen auch das zweite Scholion ganz hersetzen: "Ομηρός φησιν· „ἄνδρα ἐπαμύνασθαι“, Σόλων δὲ (καὶ Σόλων R v a) εἶπεν ὡς ἐπ' ἐκείνου (M, fehlt ganz in R und a, A läßt das ganze Solonzitat, d. h. die Worte Σόλων — γνῶναι aus, v kürzt ebenfalls und begnügt sich mit der Notiz καὶ Σόλων τὰ αὐτὰ λέγει, offenbar nicht aus Unkenntnis, sondern mit Absicht, denn er benutzt die gleiche Vorlage wie M, Analoges läßt sich bei Zitaten in ihm öfters beobachten)· ἐὰν (M R a: τὸν die jüngeren Handschriften) ἄγῃ τις (von mir verbessert, ἄγοντα M R: ἄγονται a) βίῃ [ἀδίκως fehlt in M, steht in R a] τὰμά (τὰ σὰ Oxon.), * * (Lücke von mir bezeichnet) εὐθύς τ' (M R: τ' om. a) ἀμυνομένοσ κτεῖναι ἢ ὡς πένητα γνῶναι (ἢ — γνῶναι om. Oxon., die Worte bedeuten wohl die Verletzung des Betreffenden in die niedrigste Klasse, seine Degradation beantragen¹⁾). παροιμία δὲ (M: καὶ παροιμία A R v a) „τὸν ξύοντα ἀντιξέειν“²⁾. ῥήτορες³⁾. ὡς Δη-

- ¹⁾ Das Zitat ist schwer entstellt überliefert. ἐὰν macht in einer Gesetzbestimmung einen durchaus glaubhaften Eindruck, und τὸν dürfte Angleichung an die in den beiden anderen Zitaten 524, 6 und 7 folgenden τὸν sein. Ist ἐὰν richtig, so wird ein Konjunktiv gefordert, wie bereits der Scholiast in a gesehen hat; ἀδίκως sieht sehr nach einer Erklärung zu βίῃ aus und fehlt in M wohl mit Recht; τ' macht die Annahme einer Lücke unerläßlich; a, der es ausläßt, gibt einen Heilungsversuch, schwerlich Überlieferung. Die Worte Solons werden aus den „ἄξονες“ stammen und dem Scholiasten durch einen Vermittler bekannt geworden sein. Man denkt an Androtion, den er ja auch sonst zitiert (z. B. 545, 15) und der für die „ἄξονες“ mehr Material liefert (Schol. Arist. Vög. 1541).
- ²⁾ Vgl. G. Kaibel, Fragmenta Comicorum Graecorum, Berlin 1899, zu Sophron fr. 149 und 150.
- ³⁾ Steht nur in M; man erkennt noch deutlich an dieser Stilisierung die Einzelerklärung; denn ῥήτορες hat den Charakter eines Lemma. Wieder läßt sich nur mit Hilfe von M der frühere Zustand des Scholions erschließen. In den anderen Hss. ist von dieser

μοσθένης (M R a: καὶ Δημ. A v ist unmöglich, wenn ῥήτορες vorhergeht. Reiske, der nur die jüngeren Handschriften kannte, hatte ganz recht, wenn er in der dort vorliegenden Umarbeitung ὡς durch καὶ ersetzt wissen wollte). „ἀμύνασθαι (-σθε v) τὸν εἰς ὑμᾶς (ἡμᾶς v a) ὑπάρξαντα“. Diese Worte finden sich bei Demosthenes nicht so, sondern scheinen eine Paraphrase von 8, 7 zu sein: ἀμύνεσθαι (S: ^a-εἶσθαι F: -ασθαι A Y) τὸν πρότερον πολεμοῦνθ' ἡμῖν (A Y²: ὑμῖν S: ἡμῖν F). Ist das so, dann stimmt der Demosthenestext des Scholiasten zu der in der Demostheneshandschrift A vorliegenden Vulgatrezension. Darüber genauer bei Prüfung der anderen Demostheneszitate. Der in R v und a mit καὶ angefügte Schlußsatz ἐγὼ δὲ οὐκ αὐτὸς ἄρχων, ἀλλ' ἀμυνόμενος — in A fehlt er, in M steht er ohne καὶ für sich, gewissermaßen als Nachtrag zu dem vorhergehenden Scholion — ist eine Umschreibung dessen, was in der Aristokratesrede 50 genauer ausgeführt wird, und offenbar nur als weitläufige Parallele zu der anderen Demosthenesstelle oder vielmehr als Paraphrase hinzugesetzt.

Die Betrachtung dieses Scholions hat ergeben, daß wir ohne die Papierergänzung in M nicht nur nicht auskommen können, sondern ihr sogar wichtige Erkenntnisse verdanken. Ehe ich daraus weitere Schlüsse ziehe, wende ich mich noch ein paar anderen Scholien zu: Platon nennt die Wächter seines Staates weder (II 206, 14) μισθωτούς noch τῶν κοινῶν διακόνους: οὐδ' ἠγήσω μισθοφόροις τισὶ καὶ ξένοις ὡς ἀληθῶς αὐτοὺς προσεοικέναι δόξειν οὐδ' ἐν Καρῶν σχήματι καὶ μοίρα θρέψεσθαι. Dazu die Erklärung 521, 28: πρώτοι (A R v: πρώτον a: πρώτοις M, vgl. aber Schol. A V D zu Hom. I 378 und Eustath. 757, 21 Κᾶρες ὡς πρώτοι μισθοφορήσαντες) γὰρ παρὰ βαρβάρους Κᾶρες (κᾶρες Hss.) ἐμισθοφόρησαν, παρὰ δὲ Ἑλλησιν Ἀρκάδες. Dazu fügt nur M folgende Belegstelle: καὶ Ὀμηρος ἐν τῷ „ἐχθρὰ δὲ μοι τὰ (so!) δῶρα (ῶ aus ὁ von erster Hand verb.), τίω δὲ μὴ ἐν καρὸς αἴση“ (I 378)· τινὲς γὰρ οὕτως ἐξηγήσαντο τὸν στίχον. Das τινὲς der letzten Bemerkung entspricht auffallend dem ἢ ὡς ἐνοι, womit das erwähnte Iliasscholion in A V D eingeleitet wird. Daß sein Wortlaut¹⁾ auch sonst dem des Aristeidesscholions nahesteht, ist bereits oben für die Herstellung des Textes von Bedeutung gewesen. Eustathios zitiert a. O. 19 für die — zweifellos falsche — Ableitung des Wortes καρὸς²⁾ von Κᾶρες Amerias und Neoptolemos. Hier braucht die Analyse des Scholions aber nicht stehenzubleiben, sondern kann ein ganzes Stück weiterkommen. Im Panathenaios 267 D. erzählt Aristeides von dem Verhalten der Athener bei Mitylene und den Arginusen. Sie stellten sich der ganzen feindlichen Flotte entgegen ὥσπερ ἄλλον μὲν τινας αἰεὶ παρέχοντος σφίσι τὰς τριήρεις, ἐν δὲ τῷ Καρὶ καὶ

Phase nichts mehr zu merken. Sie repräsentieren vielmehr ein späteres Stadium der Entwicklung, die die Scholien haben durchmachen müssen. Diesmal haben auch die jüngeren Scholien, als deren Vertreter hier der Oxoniensis erscheint, den älteren Bestand im wesentlichen bewahrt.

¹⁾ πρώτοι γὰρ Κᾶρες ἐπολέμησαν ἐπὶ μισθῷ καὶ ἔδοξαν εἶναι ἀτιμώτατοι.

²⁾ Vgl. F. Bechtel, Lexilogus zu Homer, Halle 1914, 187.